



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. APRIL 2004

STAATSANZEIGER

NR. 11 / SEITE 437

**Hinweis: Am 19. April 2004 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 26. April 2004.**

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei					
Löschung und Neuerteilung eines Exequaturs hier: Herr Dr. Johannes Kneifel, Honorargeneralkonsul der Republik Mauritius in München und Herr Wolfgang Eberspächer, Honorarkonsul der Republik Mauritius in Stuttgart	438	Verbandsgemeinde Gerolstein, Verbandsgemeinde Hermeskeil, Verbandsgemeinde Saarburg sowie die Verbandsgemeinde Schweich; und die Stadt Wittlich	440	eines Zwischenlagers für Abfälle der Firma Otto Dambach GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgelände Maxdorf	442
Ministerium des Innern und für Sport				Kreisverwaltungen	
Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinland-Pfalz	438	Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Abschlussprüfung Sommer 2004 nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“	440	Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Reipoltskirchen Öffentliche Bekanntmachung	442
Ministerium der Finanzen		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Sonstige Veröffentlichungen	
Bekanntmachung über die Kirchensteuerbeschlüsse im Land Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2004	438	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetzes (Antragsteller: Biomasse Heizkraftwerk Neuwied GmbH & Co. KG, 56567 Neuwied)	440	Auflösung des „Vereins der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Deidesheim“	443
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Auflösung des Vereins „Preußische Tafelrunde in Frankenthal (Pfalz)“	443
Errichtung der „Maria Klein-Stiftung zur Betreuung alter Menschen“ mit Sitz in Buchholz	439	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG (Errichtung und Betrieb eines Lagers für Fe- und Ne-Metallschrotte sowie einer Anlage zur Trockenlegung und Lagerung von Altkarossen ... in der Neuen Inselstraße, Ludwigshafen der Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6, Trier)	441	Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	443
Rechtsverordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes für die Verbandsgemeinde Irrel, Verbandsgemeinde Prüm, Verbandsgemeinde Speicher,		Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Änderung des Betriebes		Änderung der Satzung der Kulturstiftung der Kreissparkasse Ludwigshafen	443
				Auflösung des Vereins „Friendship e.V.“	443
				Öffentliche Ausschreibungen	443
				Stellenausschreibungen	443
				Bekanntmachungen der Gerichte	446

Staatskanzlei

2342.

Löschung und Neuerteilung eines Exequaturs

**hier: Herr Dr. Johannes Kneifel,
Honorargeneralkonsul der Republik
Mauritius in München und
Herr Wolfgang Eberspächer,
Honorarkonsul der Republik Mauritius
in Stuttgart**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 25. März 2004 (01222/47/88)

Das Herrn Dr. Johannes Kneifel erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul der Republik Mauritius in München ist mit Ablauf des 3. März 2004 für das Land Rheinland-Pfalz erloschen.

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Mauritius in Stuttgart ernannten Herrn Wolfgang Eberspächer am 4. März 2004 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 25. März 2004

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Ministerium des Innern und für Sport

2343.

Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz

1. Der Minister des Innern und für Sport hat mit Bescheid vom 8. Januar 2004 die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz in der Beschlussfassung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz vom 6. Dezember 2002 gemäß § 24 Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10. April 2003 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 LPlG a. F. genehmigt.
2. Der Genehmigungsbescheid wird nachstehend gemäß § 24 LPlG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 LPlG a. F. bekannt gemacht:

Genehmigungsbescheid zur Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz

I. Genehmigung

1. Die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz in der Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 6. Dezember 2002 wird hiermit gemäß § 24 Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10. April 2003 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 LPlG a. F. in dem nachstehend umschriebenen Umfang genehmigt.
2. Das zusätzliche Grundzentrum Dirmstein wird von der Genehmigung ausgenommen.

3. Die grenzüberschreitende Eisenbahnstrecke Wörth-Lauterbourg ist bereits zum 15. Dezember 2002 wieder in Betrieb genommen worden. Der erste Spiegelstrich unter 6.1.3.3 (S. 176) ist deshalb zu streichen.
4. Der Anschluss A 65/B 272 ist seit 10. August 2000 fertig gestellt. Die Aussage, wonach dieser Anschluss funktionsgerecht auszubauen sei, ist dementsprechend zu streichen (S. 187 Ziffer 6.1.5.3).
5. Der Planungsgemeinschaft wird aufgegeben, bis spätestens 31. März 2005 ihre im Plan enthaltene Konzeption zur Energieversorgung in der Region durch (teil-)räumliche Energieversorgungskonzepte zu konkretisieren, in denen die Möglichkeiten nachhaltiger Energieversorgung unter Einsatz alternativer Energieträger (Wind, Geothermie, Biomasse) vertieft zu untersuchen sind.
6. Mit der Bekanntmachung dieses Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz wird die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes in dem oben beschriebenen Umfang gemäß § 24 LPlG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 LPlG a. F. verbindlich.

II. Begründung

Der von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft vorgelegte Entwurf des Raumordnungsplanes Rheinpfalz entspricht mit den in der Genehmigung erteilten Auflagen den Anforderungen an eine vorausschauende planerische Bewältigung der absehbaren raumrelevanten Entwicklungen für die Rheinpfalz. Er trägt den gesetzlichen Anforderungen und den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes Rechnung und füllt den gegebenen regionalen Entscheidungsrahmen nach eingehender Prüfung und Abwägung durch die regionalen Gremien und nach Anhörung der kommunalen Planungsträger aus.

Die erwartete Bevölkerungsentwicklung für die Region liegt über den landesweit berechneten statistischen Grundlagen. Sie drückt den Willen der regional verantwortlichen Planungsträger zu einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Region aus. Diese Absicht ist anzuerkennen, bedingt jedoch eine stetige Kontrolle des erreichten Entwicklungsstandes und ggf. Planungsanpassungen in kürzeren Abständen.

Nicht genehmigungsfähig ist die Ausweisung eines zusätzlichen Grundzentrums Dirmstein, da es die Anforderungen an die Versorgungsfunktionen eines Grundzentrums durch entsprechende Infrastruktureinrichtungen nicht erfüllt. Die Ortsgemeinde Dirmstein gehört zur Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und liegt in einem Bereich, in dem 12 zentrale Orte innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind. Die Ausweisung eines weiteren Grundzentrums würde die weiteren zentralen Orte im Mittelbereich schwächen und in keiner Weise die Versorgungssituation oder Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Das dem Entwurf des Raumordnungsplanes Rheinpfalz zu Grunde gelegte Konzept zur Energieeinsparung, zum Ausbau und zur Nutzung regenerativer Energieträger ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raumordnungsverband

Rhein-Neckar nachvollziehbar. Die umfassende Einbeziehung von Energieeinsparung und der alternativen Energieträger Wind, Biomasse und Geothermie verfolgt das Ziel, eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung der Region auf diesem Gebiet zu ermöglichen.

III. Hinweis

Aus der Genehmigung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz leiten sich keine Ansprüche auf finanzielle Förderung einzelner im Plan enthaltener Maßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz ab. Hierfür ist allein der Haushaltsplan des Landes maßgeblich.

Mainz, den 8. Januar 2004

Walter Z u b e r
Minister des Innern
und für Sport

3. Mit der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides wird die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz gemäß § 24 LPlG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 LPlG a. F. verbindlich.
4. Die verbindliche Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz kann gemäß § 10 Abs. 3 LPlG bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - obere Landesplanungsbehörde - in Neustadt an der Weinstraße, bei den Kreisverwaltungen - untere Landesplanungsbehörden - Bad Dürkheim, Gernersheim, Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein und Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz sowie bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße, Speyer und Worms eingesehen werden.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 7 LPlG die Verletzung der für die regionalen Raumordnungspläne geltenden Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides geltend gemacht werden muss.

Mainz, den 26. März 2004

Ministerium des Innern
und für Sport
Oberste Landesplanungsbehörde
Im Auftrag
Dr. Wolfgang R ü d i g e r

Ministerium der Finanzen

2344.

Bekanntmachung über die Kirchensteuerbeschlüsse im Land Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2004

Hinsichtlich der von den Landesfinanzbehörden verwalteten Kirchensteuern gelten nach den staatlich anerkannten Steuerbeschlüssen der steuererhebenden Kirchen und Religionsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2004 folgende Hundersätze und Beträge:

1. Die **Kirchensteuern vom Einkommen**
 - a) Evangelische Kirchensteuer (ev)
 - b) Römisch-Katholische Kirchensteuer (rk)
 - c) Alt-Katholische Kirchensteuer (ak)

- d) Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz (is)
- e) Religionsgemeinschaft der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz (fg)
- f) Religionsgemeinschaft der Freireligiösen Gemeinde Mainz (fm)
- g) Religionsgemeinschaftssteuern der Freien Religionsgemeinschaft Alzey (fa)

werden mit **9 v.H.** der nach Maßgabe des § 51a des Einkommensteuergesetzes (EStG) ermittelten Einkommensteuer oder Lohnsteuer erhoben.

Bei Pauschalierung der Lohnsteuer gemäß §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und § 40b EStG wird der Steuersatz auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 meines Erlasses vom 19. Mai 1999 (BStBl I S. 509) Gebrauch macht; die Kirchensteuer wird dabei nach den örtlichen Gegebenheiten oder je zur Hälfte in evangelische und römisch-katholische Kirchensteuer aufgeteilt.

2. Das **besondere Kirchgeld** von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte nicht kirchensteuerpflichtig ist, wird von den Diözesen Limburg, Mainz, Speyer und Trier, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche der Pfalz, den Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (mit Ausnahme der Kirchengemeinde Plaidt) und der Evangelischen Kirche von Westfalen, sowie der Freireligiösen Gemeinde Mainz jeweils mit folgenden Beträgen erhoben:

Stufe	nach Maßgabe des § 51 a EStG ermitteltes gemeinsames zu versteuerndes Einkommen der Ehegatten Euro	jährliches besonderes Kirchgeld Euro
1	30 000 - 37 499	96
2	37 500 - 49 999	156
3	50 000 - 62 499	276
4	62 500 - 74 999	396
5	75 000 - 87 499	540
6	87 500 - 99 999	696
7	100 000 - 124 999	840
8	125 000 - 149 999	1200
9	150 000 - 174 999	1560
10	175 000 - 199 999	1860
11	200 000 - 249 999	2220
12	250 000 - 299 999	2940
13	300 000 und mehr	3600

Auf das besondere Kirchgeld wird der Beitrag angerechnet, den der nicht kirchensteuerpflichtige Ehegatte als Mitglied einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und keine Kirchensteuer erhebt, entrichtet hat.

Mainz, den 24. März 2004

Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Hartmut R o s s

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2345.

Errichtung der „Maria Klein-Stiftung zur Betreuung alter Menschen“ mit Sitz in Buchholz

Stiftungsanerkennung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt auf Antrag des Testamentsvollstreckers Herrn Dr. Heinz Günter Beuckers, 53567 Buchholz/Westerwald, die durch Frau Maria Klein, zuletzt wohnhaft in Unkel, mit Stiftungsgeschäft vom 14. Februar 2002 (Verfügung von Todes wegen) errichtete Stiftung

„Maria Klein-Stiftung zur Betreuung alter Menschen“

mit Sitz in 53567 Buchholz/Westerwald an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 3. März 2004 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund der §§ 80, 83 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 4 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Trier, den 18. März 2004

- 23/153-020 -

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores S c h n e i d e r - P a u l y

Satzung der Maria Klein-Stiftung zur Betreuung alter Menschen

Präambel

Im Herbst 2003 verstarb die alleinstehende Frau Maria Klein aus Buchholz/Westerwald. Sie verfügte, ihren Nachlass für eine ortsnahe Betreuung von älteren Menschen zu stiften. Die Idee dazu entstand aus den Erfahrungen einer längeren Erkrankung.

Der Wunsch der Stifterin war es, auch in der letzten Lebenszeit im eigenen häuslichen Umfeld verbleiben zu können und selbst bei Immobilität regelmäßig mit dem örtlichen Umfeld in Kontakt zu sein. Dies sollte auch das Ziel für eine zu errichtende Stiftung sein.

Hinzu kam die Erkenntnis, dass die nur pflegerische Betreuung älterer Menschen nicht ausreicht, um in den letzten Lebensjahren eine angemessene Lebensqualität zu sichern.

Die Stiftung hat daher über eine allgemeine häusliche Pflege hinaus die Aufgabe, Kontakte und soziale Einbindungen älterer Menschen zu fördern.

Selbst bei den durch die Familie Betreuten ist eine angemessene und auch dauerhafte Betreuung jedoch nur dann zu erreichen, wenn eine regelmäßige Entlastung der Betreuenden selbst gewährleistet ist: einmal, um die Notwendigkeiten des Alltags zu regeln, aber nicht zuletzt, um der eigenen Isolation durch Abstand und Erholung zu entgehen.

Durch eine Konzentration auf einen überschaubaren ortsnahe Raum möchte die Stiftung dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Betreuenden zu fördern und die Anonymität der Einzelpflege durch eine Solidargemeinschaft von Pflegenden aufzufangen.

Die „Maria Klein-Stiftung“ soll letztlich helfen, älteren Menschen - auch durch die Unterstützung der Pflegenden - Vereinzelung oder Heimunterbringung zu ersparen.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen „Maria Klein-Stiftung zur Betreuung alter Menschen“.

(2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Sitz der Stiftung ist 53567 Buchholz/Westerwald.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die ortsnahe Betreuung alter Menschen, wie sie in der Präambel grundgelegt ist.

(2) Die Stiftung verfolgt ihre Ziele insbesondere durch

1. die Förderung der Betreuung und psychosozialen Begleitung älterer Menschen durch und in der Familie,
2. die Unterstützung sozial-kultureller Kontakte der älteren Menschen untereinander, etwa durch regelmäßige gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Familie,
3. die Förderung von persönlichen sozialen Beziehungen immobiler älterer Menschen, etwa durch Hausbesuche,
4. die Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen durch die Stärkung einer örtlichen Solidargemeinschaft von ehrenamtlichen Helfern, Fachkräften und betreuenden Familienangehörigen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Stiftung darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen besteht

1. aus dem Anfangsvermögen gemäß Stiftungsgeschäft;
2. aus sonstigen Zuwendungen zum Stiftungsvermögen.

(2) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaftsführung ertragreich anzulegen. Im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften dürfen die Erträge der Stiftung zur Bildung von Rücklagen verwendet werden.

§ 5

Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus

1. den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie

2. sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

(2) Die Stiftung kann ihre Mittel im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit es erforderlich ist, um die Ziele der Stiftung nachhaltig verwirklichen zu können.

(3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung von Stiftungsmitteln aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.

(2) Die Mitglieder des Stiftungsorgans üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht zunächst aus

1. dem Nachlassverwalter als Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes,
2. mindestens zwei weiteren natürlichen Personen, die von dem/der Vorsitzenden der Stiftung für die Zeit von drei Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Scheidet eines der Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand aus, so bestellt der/die Vorsitzende für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied. Scheidet der/die Vorsitzende aus dem Vorstand aus, bestimmt er einen Nachfolger mit einer Amtszeit von drei Jahren. Ist die Bestellung eines Nachfolgers durch den/die ausscheidende/n Vorsitzenden nicht möglich, bestimmen die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich für die Dauer von drei Jahren eine/n neue/n Vorsitzende/n.

(3) Der Vorstand ist durch den/die Vorsitzende/n oder vertretungsweise durch den/die von ihm bestellte Stellvertretende/n bei der Wahrung einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzende/n. Beschlüsse sind zu protokollieren.

(5) Mit Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung im Rahmen der Satzung.

(2) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört insbesondere

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
2. die Vorlage der Jahresrechnung,
3. die Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts der Stiftung, sowie
4. die Erarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende/n oder im Verhinderungsfall durch zwei weitere Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

(4) Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Vorstand eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 10 Anfallberechtigung

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung ist das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für mildtätige Zwecke im Sinn des § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Es soll dann an die Katholische Pfarrgemeinde Sankt Pantaleon Buchholz fallen.

Buchholz, den 3. März 2004

Dr. Heinz Günter B e u c k e r s
Testamentsvollstrecker

Hinweis:

Die Stiftung ist am 19. März 2004 entstanden.

2346.

Rechtsverordnung
zum Schutz der Jugend
und des öffentlichen Anstandes
für die
Verbandsgemeinde Irrel,
Verbandsgemeinde Prüm,
Verbandsgemeinde Speicher,
Verbandsgemeinde Gerolstein,
Verbandsgemeinde Hermeskeil,
Verbandsgemeinde Saarburg
sowie die Verbandsgemeinde Schweich;
und die Stadt Wittlich

Aufgrund des Art. 297 Abs. 1 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 1975, S. 1916, 1976, S. 507), zuletzt geändert durch Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 160, 161) i. V. m. § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 27. November 1974 (GVBl. S. 595) i. V. m. § 10 des Verwaltungsreformgesetzes von Rheinland-Pfalz (GVBl. 1999, S. 325 ff.) wird für die Verbandsgemeinden Irrel, Prüm, Speicher, Gerolstein, Hermeskeil, Saarburg sowie Schweich und die Stadt Wittlich verordnet:

§ 1

(1) Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinden Irrel, Prüm, Speicher, Gerolstein, Hermeskeil, Saarburg und Schweich verboten, der Prostitution nachzugehen.

(2) Dieses Verbot gilt für alle Arten der Prostitutionsausübung (wie z. B. Wohnungsprostitution, Bar- und Bordellprostitution sowie Straßenprostitution).

§ 2

Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es innerhalb des gesamten Gebietes der Stadt Wittlich für öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Anlagen und für sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können, verboten, der Prostitution nachzugehen.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 24. März 2004

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Dolores S c h n e i d e r - P a u l y

2347.

Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Abschlussprüfung Sommer 2004 nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 27. Dezember 1999 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfung findet in der Zeit vom
12. Mai bis 14. Juli 2004
statt.

2. Prüfungstage:

Praktische Prüfung:
12. Mai 2004
26. Mai 2004
16. Juni 2004
Schriftliche Prüfung:
7. Juli 2004 + 8. Juli 2004
Mündliche Prüfung:
14. Juli 2004

Trier, den 26. März 2004

- 12-0545/17 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Udo Willwert

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2348.

Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze

(Antragsteller: Biomasse Heizkraftwerk
Neuwied GmbH & Co. KG, 56567 Neuwied)

Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

1. Die Biomasse Heizkraftwerk Neuwied GmbH & Co. KG, 56567 Neuwied, Michaelstraße 21, beantragt die Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren (hier: Biomasse Heizkraftwerk zur energetischen Verwertung von Altholz - Klassen A I - A IV -, Frischholz und Grünschnitt) in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 9, Flurstück 1/46.

Die Anlage soll unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Ziffer 8.1, Spalte 1a des Anhangs der 4. BImSchV sowie der §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Durchführung eines

förmlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Ziffer 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz zuständig.

2. Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme kann den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen: 314-23-138-1/2004 entnommen werden, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Antrags- und Planunterlagen liegen aus **vom 13. April 2004 bis 12. Mai 2004** einschließlich bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz
Dienstzimmer Nr.: 312
Dienstzeiten:
montags bis donnerstags:
9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags: 9.00 - 12.00 Uhr

und bei der

Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
Dienstzimmer Nr.: 262 (2.OG)
Dienstzeiten:
montags bis donnerstags:
8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 8.30 - 12.00 Uhr

3. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz oder der o.g. Stadtverwaltung erheben.

Diese Einwendungen müssen also bis spätestens **26. Mai 2004** einschließlich erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am **Diens- tag, dem 8. Juni 2004, ab 10.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied ganztägig statt.

Sollten die vorliegenden Einwendungen an diesem Tag nicht abschließend erörtert werden können, wird der Erörterungstermin am **Mittwoch, dem 9. Juni 2004, ab 10.00 Uhr**, fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

5. Bei mehr als 50 vorzunehmenden Zustellungen kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
6. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o.g. Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Koblenz, den 29. März 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred Grunenberg

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

2349.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG

(Errichtung und Betrieb eines Lagers für Fe- und Ne-Metallschrotte sowie einer Anlage zur Trockenlegung und Lagerung von Altkarosserien ... in der Neuen Inselstraße, Ludwigshafen der Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6, Trier)
Die Theo Steil GmbH, Ostkaistr. 6, Trier beabsichtigt, ein Lager, bestehend aus 4 Betriebseinheiten [BE] zu errichten und zu betreiben:

BE 1: Lager für Fe- und Ne-Metallschrotte - frei von wassergefährdenden Stoffen - auf einer Fläche von 7.300 m² mit einer Lagerkapazität von mehr als 1.500 to (incl. Lagerung von Stahl- und NE-Spänen mit Anhaftungen wassergefährdender Stoffe in einer Halle).

BE 2: Trockenlegung und Lagerung von Altfahrzeugen auf ca. 500 m² Lagerfläche.

BE 3: Lager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle, z.B. Altreifen und Lager für überwachungsbedürftige Abfälle, z.B. Altbatterien aus BE 1 und 2.

BE 4: Nebeneinrichtungen, die für den Betrieb erforderlich sind:

- Verwaltung (vorhanden)
- Werkstatthalle (vorhanden)
- Fahrzeugwaage (neu zu errichten)
- Eigenverbrauchstankstelle (neu zu errichten)
- Platzentwässerung.

Die Anlage ist am Standort Neue Inselstraße, 67065 Ludwigshafen,

Gemarkung Mundenheim, Flur - Rahmenkarte 44.5880B, Flurstück 514/1 geplant.

Auf dem neu zu errichtenden Lager werden Schrott, NE-Metalle und Altkarosserien gesammelt, sortiert und für den Transport zusammengestellt sowie verladen. Der Transport zum Lager wird vornehmlich durch LKW und Bahn, der Abtransport meist per Schiff realisiert.

Dieses Material setzt sich zusammen aus: Schadstoffentfrachteten Karossen und den Vormaterialsorten gemäß der Definition für Aufbereitungsbetriebe. Sortierte Schrotte werden ins Schiff verladen und anschließend in den Aufbereitungsbetrieben gemäß den Eingangs Voraussetzungen der Stahlwerke aufbereitet.

Eingehende Schrottmengen werden auf der Fahrzeugwaage verwogen, bewertet und danach den entsprechenden Lagerbereichen zugewiesen. Das Material wird dort abgekippt und im Anschluss für den Transport bereitgestellt. Hierbei erfolgt eine grobe Sortierung durch Hydraulikbagger, um z. B. dickwandigen Schrott (Träger) von Blechschrott zu trennen. Zum Zerlegen von größeren Konstruktionsteilen können auch Brennschneidgeräte oder Aufsatzgeräte für die Hydraulikbagger verwendet werden. Diese Qualitäten werden ebenfalls getrennt zur Aufbereitung transportiert.

Altfahrzeuge werden gemäß den Vorschriften der Altfahrzeugverordnung schadstoffentfrachtet, um sie dann per Schiff an Shredderanlagen der Firma Steil zu verschiffen. Die Lagerflächen sind entsprechend der Altfahrzeugverordnung ausgestattet.

Die Fe- und Ne-Metallspäne erhalten durch die überdachte Lagerung die Möglichkeit abzutropfen. Danach sind diese Materialien direkt für die Verwertung im Stahlwerk geeignet.

Für den Betrieb sind Nebeneinrichtungen erforderlich, die zum Beispiel der Wartung der eingesetzten Geräte dienen oder auch deren Betankung mit Kraftstoff.

Die oben aufgeführten Tätigkeiten werden durch dieselhydraulisch angetriebene Bagger mit Polypgreifer, Radlader und Gabelstapler durchgeführt.

Die Betriebszeit wird von 7:00 - 20:00 Uhr Montag - Samstag begrenzt.

Der Antrag und die Unterlagen sind vom **14. April 2004 bis 14. Mai 2004** bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathaus, Rathausplatz 20, Stadtplanung, Zimmer 301

und der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Str. 14, Zimmer 208 (Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 2), Neustadt

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Bis zum **28. Mai 2004** können schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben bei den oben genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am **Mittwoch, dem 23. Juni 2004, ab 10.00 Uhr im Pfalzbau Ludwigshafen**, Berliner Str. 30, statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 22. März 2004

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

2350.

Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Änderung des Betriebes eines Zwischenlagers für Abfälle der Firma Otto Dambach GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgelände Maxdorf

Die Firma Otto Dambach GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 10.03.2004 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd die Genehmigung nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, in der Gemarkung Maxdorf, im Gewerbegebiet Im Horst 17 auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 955/1 den Betrieb des bereits genehmigten Zwischenlagers für kontaminierte Böden zu ändern. Der Standort liegt auf eigenem Betriebsgelände.

Die Firma Otto Dambach GmbH & Co. KG ist ein Familienbetrieb, der seit 40 Jahren in der BASF AG Ludwigshafen tätig ist. Zurzeit sind ca. 150 Mitarbeiter in den Bereichen Industriereinigung, Umarbeitung, Transporte und Logistik/Lagerwirtschaft tätig.

Die Umweltschutz und technische Hilfe Resentra GmbH ist eine Tochterfirma der Otto Dambach GmbH & Co. KG und ist in der Regel für Kunden außerhalb der BASF AG tätig. Die Aufgaben der Resentra GmbH umfassen neben einem regionalen Containerdienst für Bauschutt und Grünabfälle, Schüttguttransporten und Reinigungsleistungen auch Sanierungsarbeiten nach Unfällen und Havarien. Im Rahmen eines Werkvertrages ist die Resentra GmbH für die Störungsbeseitigung bei der BASF AG Ludwigshafen zuständig.

Das Zwischenlager befindet sich auf dem Flurstück 955/1 der Gemarkung Maxdorf, Landkreis Ludwigshafen. Auf dem Zwischenlager sollen Abfälle gemäß Formular 4.1 bis zur Klärung des Entsorgungsweges zwischengelagert werden. Ein Änderungsantrag ist notwendig geworden, weil sich gezeigt hat, dass die Annahmekapazitäten nach Havarien die Annahmekapazität von 10 Tonnen pro Tag übersteigen können. Somit fällt diese Anlage in Spalte 1 der 4. BImSchV.

Die Abfälle stammen entweder aus Sanierungsarbeiten nach Unfällen, Betriebsstörungen oder Bränden sowie Reinigungsarbeiten und der eigenen Feuerungsanlage. Zusätzlich sollen auch Behörden, Straßenmeistereien und Ingenieurbüros und andere Firmen die Möglichkeit haben, derartige Abfälle auf dem Zwischenlager bis zur endgültigen Entsorgung zwischenlagern zu können. Der Transport von Abfällen auf das Zwischenlager erfolgt ausschließlich durch die Firma Otto Dambach GmbH & Co. KG sowie der Resentra GmbH.

Das Zwischenlager hat eine Fläche von 822 Quadratmeter und eine Kapazität von 149 Tonnen. Die Lagerung erfolgt in wasserdichten Behältern.

Ein Zutritt Unbefugter auf das Zwischenlager ist aufgrund der Lage auf dem Firmengelände der Otto Dambach GmbH & Co. KG nicht möglich.

Auf dem Zwischenlager findet ausschließlich eine Lagerung statt, keine Vermischung oder Sortierung von Abfällen.

Um den Entsorgungsweg bestimmen zu können, werden die Abfälle nach Eingang auf dem Zwischenlager repräsentativ von einem akkreditierten Prüflabor beprobt und chemisch-analytisch untersucht. Der Entsorgungsweg bestimmt sich nach den Analyseergebnissen.

Die Art der Tätigkeiten und die Kapazität hat sich seit der Genehmigung vom 16. Juli 2002 nicht geändert.

Die Inbetriebnahme mit den erhöhten Annahmekapazitäten ist im Sommer 2004 vorgesehen.

Der Antrag und die Unterlagen sind von **19. April 2004 bis 17. Mai 2004** bei der

- Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, Zimmer 436,

- Verbandsgemeinde Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf, Zimmer 102, und der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Zimmer 9, 67433 Neustadt,

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Bis zum **1. Juni 2004** können schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt

Verbandsgemeinde Maxdorf, Hauptstraße 79, 67133 Maxdorf und der

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den

**30. Juni 2004 ab 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Verbandsgemeinde Maxdorf, Hauptstraße 79,
67133 Maxdorf, Zimmer 207**

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. März 2004

- 314-89701 RPK 12 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Vertretung
Ralf Neumann
Vizepräsident

Kreisverwaltungen

2351.

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Reipoltskirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 62 ff. des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 105 Abs. 1, 107 Abs. 1 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) erlässt die Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde, als zuständige Aufsichtsbehörde folgende Verfügung:

1. Der Wasser- und Bodenverband Reipoltskirchen wird aufgelöst. Die Auflösung wird am Tag nach ihrer Verkündung rechtswirksam.
2. Die Aufforderung an die Gläubiger ergeht gemäß § 62 Abs. 3 WVG. Ansprüche gegen den Wasser- und Bodenverband können nach Ablauf der Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Begründung:

Der vorstehend genannte Verband wird aufgelöst, da sein Fortbestehen nicht mehr erforderlich ist.

Nach unseren Feststellungen ruht die unternehmerische Tätigkeit des Verbandes seit vielen Jahren. Die Organe sind seit geraumer Zeit nicht mehr in verbandswirtschaftlicher Funktion. Der Verband hat keine Schulden. Kapitalvermögen ist nicht vorhanden. Die Amtszeiten der letzten gewählten Mitglieder des Vorstandes und des Schriftführers sind abgelaufen. Neuwahlen fanden nicht statt.

Auf Wunsch des bisherigen Verbandsvorsitzers fand am 25. April 2003 unter Beteiligung der Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde, eine Mitgliederversammlung statt, in der von den anwesenden Verbandsmitgliedern durch einstimmigen Beschluss ordnungsgemäß die Auflösung des Verbandes beschlossen wurde.

Somit liegen die Voraussetzungen gemäß § 62 Abs. 1 WVG vor. Es war daher wie geschehen zu entscheiden.

Die Unterlagen des Verbandes werden bei der Kreisverwaltung Kusel archiviert und können innerhalb der nächsten zehn Jahre dort von den ehemaligen Verbandsmitgliedern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 in 66869 Kusel, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Kusel, den 4. März 2004

Kreisverwaltung Kusel
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag
Gerhard Milda u

Sonstige Veröffentlichungen

2352.

Auflösung des „Vereins der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Deidesheim“

Der Verein der Freunde und Förderer der Grund- und Hauptschule Deidesheim in Deidesheim ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. Dezember 2004 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden: Holger Leonhard, Finkenweg 3, 67146 Deidesheim; Dr. Hans-Peter Klein, Forstgasse 4, 67152 Ruppertsberg.

Deidesheim, den 23. März 2004

Die Liquidatoren

2353.

Auflösung des Vereins „Preußische Tafelrunde in Frankenthal (Pfalz)“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator: Klaus-Peter Seeger, Fischerstraße 21, 67655 Kaiserslautern, zu melden.

Kaiserslautern, den 22. März 2004

Der Liquidator

2354.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat am 2. Dezember 2003 die Haushaltssatzung für das Jahr 2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes und § 24 der Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat dem SPNV-Nord mit Schreiben vom 10. März 2004 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 19. April 2004 bis einschließlich 30. April 2004 (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord, Neversstraße 5, 56068 Koblenz, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung oder von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Koblenz, den 25. März 2004

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)
Dr. Richard Groß
Verbandsvorsteher

2355.

Änderung der Satzung der Kulturstiftung der Kreissparkasse Ludwigshafen

Genehmigung

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen genehmigt die vom Kuratorium der

„Kulturstiftung
der Kreissparkasse Ludwigshafen“
mit Sitz in Ludwigshafen

in seiner Sitzung am 9. März 2004 beschlossene Änderung der Stiftungssatzung. Danach führt die Stiftung nunmehr den Namen

„Kulturstiftung
der Kreissparkasse Rhein-Pfalz“.

Die Stiftungssatzung enthält folgende Neufassung:

Anstelle des Namens Kulturstiftung der Kreissparkasse Ludwigshafen tritt in der ganzen Satzung der Name Kulturstiftung der Kreissparkasse Rhein-Pfalz.

Anstelle des Namens Kreissparkasse Ludwigshafen tritt in der ganzen Satzung der Name Kreissparkasse Rhein-Pfalz.

Anstelle des Namens Landkreis Ludwigshafen tritt in der ganzen Satzung der Name Landkreis Rhein-Neckar.

Die Entscheidung ergeht aufgrund des § 21 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 161 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).

Für die Stadt Ludwigshafen, 23. März 2004

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
W. Zeiser
Bürgermeister

Hinweis:

Die Genehmigung der Satzungsänderung wurde der Stiftung am 23. März 2004 zugestellt.

2356.

Auflösung des Vereins „Friendship e.V.“

Der Verein „Friendship e.V., Postfach 3434, 55463 Simmern,“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Simmern, den 16. Januar 2004

Liquidatoren:
Volker Schommer
Brückener Straße 12
55765 Birkenfeld
Michael Ackermann
Hofgartenstraße 8
55543 Bad Kreuznach

Öffentliche Ausschreibungen

2357.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17

Die Thüringer Landesforstverwaltung schreibt folgende Lieferleistung aus.

- a) Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Referat 73, Hochheimer Straße 46,
99096 Erfurt

- b) Öffentliche Ausschreibung § 3 VOL/A

- c) Lieferung eines Forwarders - Gebrauchtmaschine - für den Einsatz in der Holzernte

Ort der Leistung: Forstamt in Thüringen

- d) nein

- e) Bezeichnung der Stelle, die die Verdingungsunterlagen abgibt:
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Referat 73, Hochheimer Straße 47, 99096 Erfurt
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15. April 2004

- h) entfällt

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23. April 2004, 12.00 Uhr

- n) Zuschlags- und Bindefrist: 29. April 2004

- o) Die Bewerber unterliegen den Bestimmungen gemäß § 27 VOL/A über nicht berücksichtigte Angebote

Erfurt, den 26. März 2004

Freistaat Thüringen
Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

Stellenausschreibungen

2358.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, FAMILIE UND
GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ
in MAINZ ist demnächst die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Post- und Botendienst

zu besetzen,

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung der üblicherweise anfallenden Arbeiten im Bereich der Poststelle und im Botendienst des Ministeriums. Hierzu gehören insbesondere:

- Aus- und Abtragen des Postgutes

- Unterstützung der zentralen Postverteilung (Öffnen der Eingangspost, Zuordnen der Schriftstücke zu den einzelnen Sachgebieten, Weiterleitung der zentral eingehenden elektronischen Post etc.)

- Mitarbeit bei der zentralen Postversendung.

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, die gerne im Team arbeitet. Wir erwarten hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (Vergütungsgruppe IX a / IX b BAT).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Einstellung von Teilzeitbeschäftigten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis zum 16. April 2004 erbeten an:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

2359.

Beim FORSTAMT WASGAU in DAHN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Büroleiterin/ des Büroleiters

zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber werden gute Fähigkeiten zur Menschenführung, Teamfähigkeit, Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit sowie der Wille, die Büroabläufe effektiv zu gestalten und an Veränderungen anzupassen, erwartet. Dazu zählen auch überdurchschnittliche DV-Kenntnisse.

Um die Stelle können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Forstdienstes der Landesforsten Rheinland-Pfalz bewerben.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes bin ich an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei vergleichbarer Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der erweiterte Ausschreibungstext kann bei der SGD Süd - ZdF - in Neustadt angefordert oder im Intranet der Landesforsten eingesehen werden.

Bewerbungen bitte ich zweifach bis zum 19. April 2004 auf dem Dienstweg vorzulegen; maßgebend für die Wahrnehmung des Termins ist das Datum des Einganges der Bewerbung bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
67433 Neustadt an der Weinstraße

2360.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 5 „Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie“, Referat 54 „Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie/Landesprüfungsamt für Psychotherapie“ die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit untersteht. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beteiligt sich mit Geld- und Sachleistungen sowie persönlichen Hilfen an der sozialen Sicherung der Gesellschaft. Die sozialen Leistungen richten sich insbesondere an Menschen in sozialen Notlagen und an Menschen mit gesundheitlichen Schädigungen oder Behinderungen.

Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie sind organisatorisch der Gesundheitsabteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung angegliedert. Es organisiert u.a. die Prüfungen für Studierende der Pharmazie, Zahnmedizin und Humanmedizin.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Organisation der Ärztlichen Vorprüfung, des Ersten und Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung mittels EDV,
- Auskunft und Beratung über die Anerkennung von Studienleistungen im vorklinischen sowie im ersten und zweiten klinischen Studienabschnitt Medizin,
- Beratung der Universität in Organisations- und Studienfragen im Bereich der Medizin,
- Bestellung und Abrechnung der Prüfungskommissionen in Medizin,
- Anrechnung von Studienleistungen (Ausland) auf den vorklinischen und den ersten und zweiten klinischen Studienabschnitt des Medizinstudiums,
- Gewinnung, Einteilung und Abrechnung des Aufsichtspersonals,
- Organisation, Disposition und Abrechnung der Prüfungssäle und Fahrzeuge; Bereitstellung der Prüfungsunterlagen

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung mit Berufserfahrung
- Organisationstalent
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerscheinklasse B ohne Einschränkung und die Bereitschaft, Dienstwagen zu führen
- Gute körperliche Verfassung und hohe Belastbarkeit
- Erfahrungen im Haushaltsrecht

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vc BAT.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 16. April 2004 an das:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Personalreferat
Am Rodelberg 21
55131 Mainz

2361.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ (Besitz- und Verkehrsteuerabteilung) sind zum nächsten Beförderungstermin

- a) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 S**
- Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat -
- b) **Planstellen der Besoldungsgruppe A 12**
- Steueramtsrätin/Steueramtsrat -

c) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 + Z
- Amtsinspektorin mit Zulage/
Amtsinspektor mit Zulage -

d) Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (S)
- Amtsinspektorin/Amtsinspektor -

zu besetzen.

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte

- des gehobenen Dienstes der BesGrn. A 12 (zu a) und A 11 (zu b),
- des mittleren Dienstes der BesGrn. A 9 (S) (zu c) und A 8 (zu d)

der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum Ablauf von einer Woche nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz

zu richten.

2362.

Im Bereich der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ (Besitz- und Verkehrsteuerabteilung) sind die nachfolgend aufgeführten Planstellen des höheren Dienstes zu besetzen:

a) Besoldungsgruppe B 2
(Abteilungsdirektor/
Abteilungsdirektorin)

Oberfinanzdirektion Koblenz

1 Gruppenleiter/-in mit dem Schwerpunkt gemeinsame Angelegenheiten der Besitz- und Verkehrsteuern, Ertragsteuern u.a.m.

b) Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage
(Ltd. Regierungsdirektor/
Ltd. Regierungsdirektorin mit Zulage)

Finanzamt Montabaur-Diez

1 Vorsteher/-in des Finanzamts

Finanzamt Neuwied

1 Vorsteher/-in des Finanzamts

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes der BesGr. A 16 der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz bewerben.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum Ablauf von einer Woche nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an die

Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Postfach 15 69
56015 Koblenz

zu richten.

2363.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Rahmen des Juniorprofessorinnenprogramms der Landesregierung ist am FB 5: Erziehungswissenschaften am INSTITUT FÜR SONDERPÄDAGOGIK am Campus Landau die Stelle einer

Juniorprofessorin für Psychologie der Behinderten (W1)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgaben:
Lehre im Grundstudium des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen zur Vermittlung psychologischer Grundlagen des im Hauptstudium sich anschließenden Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtungen Geistig-, Körper-, Lern-, Sprach-, Verhaltensbehindertenpädagogik (inhaltliche Schwerpunkte: allgemein-, differentiell-, entwicklungs-, sozialpsychologische Erkenntnisse zur Beschreibung und Erklärung psychischer Charakteristika von Menschen mit Behinderungen, als Grundlage der Entwicklungsförderung und der Hilfestellung zur Bewältigung psychischer Belastungen) einschließlich der erforderlichen Prüfungen, Forschung im Bereich der behinderungsadäquaten differentiellen Psychologie (Anpassung, Relativierung und Differenzierung psychologischer Theorien und Erkenntnisse mit Bezug auf die existentiellen Bedingungen von Menschen mit Behinderungen). Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie, zusätzliches sonderpädagogisches Studium ist erwünscht, pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist, sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Bisherige Kontakte zu Praxis-Einrichtungen der Begleitung, Betreuung, Förderung und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen bzw. eigene Erfahrungen in diesem Bereich sind erforderlich. Erfahrung in der Drittmittelinwerbung sowie bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist erwünscht. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben.

Juniorprofessorinnen werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen auf Zeit ernannt werden. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen senden bis zum 30. April 2004 ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) unter Angabe der Kennziffer 04/2004 an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

2364.

Bei der KREISVERWALTUNG RHEIN-PFALZ-KREIS ist für die Leitung der Abteilung - Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen - die Stelle einer/eines

Amtsärztin/Amtsarztes

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wie Seuchen- und Sozialhygiene, Umweltmedizin sowie Gutachten und sonstige Aufsichts- und Überwachungstätigkeiten. Wir suchen eine einsatz- und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit hoher menschlicher und fachlicher Qualifikation. Der Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen wird vorausgesetzt, wünschenswert ist darüber hinaus der Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Pneumologie. Wir erwarten Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Aufgeschlossenheit für Modernisierungsprozesse in der Verwaltung. Bewerberinnen und Bewerber sollen einem modernen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Verwaltungshandeln interessiert und aufgeschlossen gegenüberstehen.

Außerdem suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Fachärztin/Facharzt für Kinderheilkunde oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie

in Vollzeit unbefristet

sowie in Teilzeit 0,5 befristet zunächst auf die Dauer eines Jahres.

Das Aufgabengebiet dieser 1,5 Stellen umfasst neben schulärztlichen Untersuchungen alle im öffentlichen Gesundheitsdienst anfallenden Arbeiten, z.B. amtsärztliche Untersuchungen und Aufgaben im sozialpsychiatrischen Dienst.

Für die Stellen ist der Führerschein der Klasse BC 1E (früher Klasse 3) sowie die Bereitstellung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke erforderlich. Bei entsprechender Flexibilität kann die Besetzung der Vollzeitstellen

auch mit Teilzeitkräften erfolgen. Bewerbungen von Frauen mit den entsprechenden Qualifikationen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 23. April 2004 an die

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Abteilung 1
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen**

2365.

Bei der VERBANDSGEMEINDE VORDEREIFEL, KREIS MAYEN-KOBLENZ, ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 2. März 2005 neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben. Die Verbandsgemeinde Vordereifel besteht aus 27 Ortsgemeinden mit rd. 17 500 Einwohnern. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Mayen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. Juni 2004 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Vordereifel für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 27. Juni 2004, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (13. Juni 2004) das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2/B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens

nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach der Wahl ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Vordereifel zu nehmen.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei- oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 3. Mai 2004, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Wochenzeitschrift „Vordereifel“ - dem Mitteilungsblatt für den Bereich

der Verbandsgemeinde Vordereifel - öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum

3. Mai 2004

an

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.Hd. des Wahlleiters
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Bekanntmachungen der Gerichte

2366.

1. Die am 27. 4. 1920 in Offenbach geborene und zuletzt in Sörrenloch wohnhaft gewesene Ruth Maria Michel wird für tot erklärt. 2. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1989 24.00 Uhr festgestellt. 3. Die Gerichtskosten einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlass zur Last.

Mainz, den 15. März 2004

- 46 UR II 10/02 - Das Amtsgericht

2367.

Die Verwaltung des Nachlasses des am 23. 5. 2003 verstorbenen Helmut Johann Hertel, zuletzt wohnhaft 67354 Römerberg, Beethovenstraße 8, wurde angeordnet. Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Peter Bretz, Austraße 5, 67346 Speyer.

Speyer, den 25. März 2004

- 72 VI 49/03 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

2368.

In der Aufgebotssache der Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Im Tambour 1, 71630 Ludwigsburg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 18. Februar 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eich Blatt 2733 in Abt. III Nr. 1 für die Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld in Höhe von

187 000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Antragsteller zu tragen.

Andernach, den 20. Februar 2004

- 6 C 1168/03 - Das Amtsgericht

2369.

In der Aufgebotssache 1. Jürgen Lutz, Borngasse 9c, 67251 Freinsheim, Antragsteller, 2. Ute Lutz, Borngasse 9c, 67251 Freinsheim, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Bad Dürkheim aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 26. Februar 2004 am 26. Februar 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die Grundschuld, eingetragen im Grundbuch von Freinsheim Blatt 2232 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Landesbausparkasse Karlsruhe wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 24. März 2004

- 2 C 299/03 - Das Amtsgericht

2370.

In der Aufgebotssache 1. Rudolf Gerhard Jarre, Im Klostergarten 7, 53489 Sinzig, 2. Dr. Karl Hehlein, Johannes-Häbler-Straße 27, 53501 Graftschaft-Nierendorf, Antragsteller, vertreten durch Notar Steffens, Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 17. März 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 5489 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall eingetragene, mit 10 % ver-

zinsliche Grundschuld zu 54 900,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. März 2004

- 3 C 1087/03 - Das Amtsgericht

2371.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 23. März 2004 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Zerf Blatt 2459 in Abt. III unter der lfd. Nr. 5 und mithaftend hierzu die im Grundbuch von Zerf Blatt 2567 unter der lfd. Nr. 3 zugunsten des Wilhelm Erfurt eingetragene mit zehn vom Hundert verzinsliche Grundschuld über 15 000,- DM entsprechen 7669,38 EUR für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 23. März 2004

- 1 C 462/03 - Das Amtsgericht

2372.

In der Aufgebotssache Bärbel Wolters hat das Amtsgericht Koblenz am 3. Dezember 2003 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Koblenz, in Koblenz, Nr. 344012190, mit einem Guthaben von 23 958,49 EUR, lautend auf Bärbel Wolters, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 25. März 2004

- 151 C 495/03 - Das Amtsgericht

2373.

In der Aufgebotssache Sparda Bank Südwest eG, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, Antragstellerin, wegen Aufgebot eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 18. März 2004 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hüffler Blatt 685 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Sparda-Bank Mainz eG, Mainz, jetzt Sparda Bank Südwest eG in Mainz, eingetragenen, mit 15 % jährlich verzinslichen Briefgrundschuld über 130 000,- DM wird für kraftlos erklärt. II. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Kusel, den 25. März 2004

- 2 C 351/03 - Das Amtsgericht

2374.

In der Aufgebotssache 1. Roland Neubauer, Frankenstraße 9, 67112 Mutterstadt, 2. Rosemarie Neubauer, Frankenstraße 9, 67112 Mutterstadt, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. März 2004 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen von Altrip Blatt 1304 als Recht III/5 an dem Grundstück, Flurstück 281/3 (anteilig) zugunsten der Raiffeisenbank Kreis Ludwigshafen - Süd, eGmbH, jetzt VR Bank in Ludwigshafen, Limburgerhof, eingetragene Grundschuld über 20 000,- Deutsche Mark wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- 2 a C 176/03 - Das Amtsgericht

2375.

In der Aufgebotssache Frank Stolle als Nachlasspfleger d. Florentine Martha Scherb, Lisztstraße 168, 67061 Ludwigshafen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. März 2004 für Recht erkannt: Die beiden Sparbücher der Deutschen Bank, ausgestellt auf Frau

Florentine Martha Scherb, a) Sparbuch Nr. 196 0253682 60 (Wert 135 224,- EUR), b) Sparbuch Nr. 195 0253682 61 (Wert 115 448,- EUR), werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- 2 a C 260/03 - Das Amtsgericht

2376.

In der Aufgebotssache Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rh./Pf. e.V., vertreten durch den Vorstand, Kaiserstraße 57-61, 55116 Mainz, Antragstellerin, Bevollmächtigte: Notariat Krebs und Dr. Wilke, Kaiser-Wilhelm-Straße 16, 67059 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 12. März 2004 für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe zu den im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen von Ludwigshafen Blatt 6490 als Rechte III/4 und III/5 an dem Grundstück, Flurstücke 4602/53 und 4602/54 zugunsten des Arbeiter-Samariter-Bundes Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit dem Sitz in Mainz eingetragenen Grundschulden über jeweils 100 000,- Deutsche Mark werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- 2 a C 284/03 - Das Amtsgericht

2377.

In der Aufgebotssache Gerhard Fick, Westliche Ringstraße 21, 67227 Frankenthal, als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des verstorbenen Hermann Rust in Mutterstadt, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Notar Fritz Baßler, Neustadter Straße 25, 67112 Mutterstadt, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 12. März 2004 für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe Nr. 0861735 und 2358286 zu dem im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen von Mutterstadt Blatt 2255 als Recht III/8 an dem Grundstück Flurstück 1054/43 und 1054/44 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe, jetzt LBS Baden-Württemberg, eingetragenen Grundschulden über 11 500,- Deutsche Mark und 11 400,- Deutsche Mark werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. März 2004

- 2 a C 417/03 - Das Amtsgericht

2378.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt/Weinstraße vom 11. März 2004 wurde der Grundschuldbrief hinsichtlich der im Grundbuch von Neustadt Blatt 13.007 Abt. III lfd. Nr. 1 Flurstücksnr.: 1775/3, Gebäude- und Freifläche, Branchweilerhofstraße 8, zu 3,30 Ar, zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG eingetragenen Grundschuld in Höhe von 19 500,- DM (entspricht: 9970,19 EUR) für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. März 2004

- 3 C 40/03 - Das Amtsgericht

2379.

In der Aufgebotssache Erika Höse geb. Langius, geb. am 14. 5. 1959, An der Bonifatiuskirche 24, 56567 Neuwied, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notare Bohr und Partner, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, hat das Amtsgericht Neuwied für Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Niederbieber Blatt 2524 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten des Versicherungsvereins für Werksangehörige der Rasselstein AG, Neuwied eingetragene Hypothek zu 30 000,- DM wird im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Gläubigerin, die Badenia Bausparkasse AG, Ba-

deniaplatz 1, 76144 Karlsruhe, z. Hd. Herrn Feidler, Konto Nr. 1 413 936 201, Erika Höse.

Neuwied, den 17. März 2004

- 4 C 1697/03 - Das Amtsgericht

2380.

In der Aufgebotssache Volksbank Alzey e.G. g.v.d.d. Vorstand Erhard Schmitt, u.a., Hospitalstraße 15, 55232 Alzey, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung am 23. April 2004 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Morschheim Band 9, Blatt 296, Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Alzey, eingetragene Grundschuld in Höhe von 125 000,- DM für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 23. März 2004

- 2 C 652/03 - Das Amtsgericht

2381.

In der Aufgebotssache Margarethe Christmann, Goldgraben 52, 67806 Rockenhausen, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen auf die mündliche Verhandlung am 23. April 2004 für Recht erkannt: I. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Rockenhausen Band 45, Blatt 1911, in Abt. III Nr. 2 für die Karlsruher LV AG eingetragene Hypothek in Höhe von 120 000,- DM wird für kraftlos erklärt. II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Rockenhausen, den 23. März 2004

- 2 C 937/03 - Das Amtsgericht

2382.

In der Aufgebotssache 1. Irene Gerstner, Eichendorffallee 40, 67105 Schifferstadt, Antragstellerin, 2. Gerhard Mack, Denisstraße 10, 67105 Schifferstadt, Antragsteller, hat das Amtsgericht in Speyer am 19. März 2004 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 4601,63 EUR, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Schifferstadt, Bl. 3480 Abt. III Nr. 2 zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller. 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Speyer, den 19. März 2004

- 35 C 238/03 - Das Amtsgericht

2383.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 24. März 2004 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 153595, betreffend die im Grundbuch von Euren Blatt 3490 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 11 600,- DM nebst 7,7 % Jahreszinsen, zugunsten der BHW, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. März 2004

- 5 C 423/03 - Das Amtsgericht

2384.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 23. März 2004 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4502446 über die im Grundbuch von Föhren Bl. 1955 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld von 15 000,- DM nebst 14 % Jahreszinsen für die

eingetragene Gläubigerin MKB Mittelrheinische Kundenkreditbank GmbH - jetzt MKB Mittelrheinische Bank GmbH - in Koblenz für kraftlos erklärt.

Trier, den 23. März 2004

- 6 C 325/03 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2385.

Commerzbank AG, Königstraße 11-15, 70173 Stuttgart, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über das Recht, eingetragen im Grundbuch von Weinheim Blatt 2537 Abt. III Nr. 2 und 2553 Abt. III Nr. 2 für Commerzbank AG Filiale Schwäbisch-Gmünd in Schwäbisch-Gmünd. Eigentümer ist Frau Maria Anna Mattheis, geb. 11. 2. 1950.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Dienstag, dem 22. Juni 2004, 8.45 Uhr**, Saal 107 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 24. März 2004

- 25 C 12/04 - Das Amtsgericht

2386.

Der Eigentümer Peter Kurz, Langenlonsheim, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 2173 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 5000,- Deutsche Mark für Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach, als Rechtsnachfolger der Sparkasse des Kreises Kreuznach, Bad Kreuznach, beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **24. Juni 2004, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 25. März 2004

- 2 C 428/04 - Das Amtsgericht

2387.

Herr Heinz Detlef Odenkirchen, geb. am 17.1.1963, Sebastianstraße 140, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, als Eigentümer des im Grundbuch von Neuenahr Blatt 7082 eingetragenen und belasteten Grundstücks Gemarkung Neuenahr Flur 16 Flst.Nr. 2013/392, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 106, 307 qm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubigerin der im Grundbuch von Neuenahr Blatt 7082 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Witwe Johann Ropertz, Gertrud geb. Kubach in Bad Neuenahr eingetragene Kaufpreisresthypothek zu 14 000,- DM, verzinlich mit 4 % Jahreszinsen, beantragt.

Die Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubigerin werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 19. Mai 2004, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte ausgeschlossen werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 26. Februar 2004

- 3 C 126/04 - Das Amtsgericht

2388.

Die Eigentümer in Erbengemeinschaft Christine Anna Mathilde Klope und Friedrich Ludwig Klope haben das Angebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf ihr Grundstück Grundbuch von Blickhäuserhöhe Blatt 508 in Abt. III lfd. Nr. 5 und 5 eingetragene Sicherungshypotheken beantragt. Inhalt der Eintragung: lfd. Nr. 5 Sicherungshypothek von 275,48 Deutsche Mark, lfd. Nr. 6 Sicherungshypothek von 1000,- Deutsche Mark, nebst 4 % Zinsen ab 25. Dezember 1950 zu 5,6: für den Bauunternehmer Eugen Hering in Siegen.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 16. Juni 2004, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal 512, 5. Etage im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Betzdorf, den 19. März 2004

- 4 C 50/04 - Das Amtsgericht

2389.

Karlheinz Schwarz und Gisela Schwarz, Ravensteinstraße 38-42, 56076 Koblenz, haben das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Gruppe 2 Nr. 3807229 über 120 000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, eingetragen im Grundbuch von Pfaffendorf Blatt 2200 in Abt. 3 Nr. 2, beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens in dem auf **Montag, den 6. September 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 112 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 20. Februar 2004

- 161 C 553/03 - Das Amtsgericht

2390.

Emilie Harloff, An der Bleiche 4, 56170 Bendorf; Clemens Saal, An der Bleiche 4, 56170 Bendorf; Luise Saal, An der Bleiche 4, 56170 Bendorf; Michael Saal, Buchenweg 3, 56220 Urmitz; haben das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 193019 für die Kreissparkasse Koblenz über 12 000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, eingetragen im Grundbuch von Bendorf Blatt 6340 in Abt. 3 Nr. 2, ehemals eingetragen im Grundbuch von Bendorf Blatt 2307 in Abt. 3 Nr. 5, beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens in dem auf **Montag, den 6. September 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 112 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 13. Februar 2004

- 161 C 3516/03 - Das Amtsgericht

2391.

Frau Edith Köhler, Im Aubisch 1 a, 56567 Neuwied, vertreten durch Herrn Notar Dr. Kögler, 56564 Neuwied, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt, Grundpfandrechtsbrief über das im Grundbuch von Heddesdorf Blatt 3433 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Walzwerke Rasselstein/Andernach AG in Neuwied eingetragene unverzinsliche Tilgungsdarlehn über 5000,- DM beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, 4. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Saal 123, vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Neuwied, den 11. März 2004

- 4 C 85/04 - Das Amtsgericht

2392.

Die Vereinigte Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz eG, VR-Bank Westpfalz mit dem Sitz in Landstuhl, hat das Angebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Niedersimten Blatt 714 und 1486 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Gruppe 02 Nummer 5281437 über 170 000,- DM (= 86 919,62 EUR) in Niedersimten Blatt 714 in Abt. III unter lfd. Nummer 3 und in Niedersimten Blatt 1486 in Abt. III unter lfd. Nummer 1 für die Raiffeisenbank Pirmasens eG in Pirmasens-Winzeln, jetzt: Vereinigte Genossenschafts- und Raiffeisenbank Westpfalz eG, VR-Bank Westpfalz mit dem Sitz in Landstuhl beantragt.

Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch von Niedersimten Blatt 714 Frau Liesel Scherer, geb. 25. 8. 1937, Pirmasens-Niedersimten und im Grundbuch von Niedersimten Blatt 1486 Hans Scherer, geb. 17. 1. 1936, Pirmasens und Frau Liesel Scherer, geb. 25. 8. 1937, Pirmasens, jeweils als Miteigentümer zu 1/2 eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 30. Juni 2004, 10.30 Uhr**, Saal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 24. März 2004

- 3 C 5/04 - Das Amtsgericht

2393.

Die Leonberger/Wüstenrot Bausparkasse AG, 71225 Leonberg, hat das Angebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Oberwiesen Band 9 Blatt 288 Fl.-Nr. 360, Gebäude- und Freifläche, Im Hohegarten 28, über 989 qm, Eigentümer: Daniela Robl geb. Stephan, Abt. III Nr. 1, für die Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg eingetragene Grundschuld in Höhe von 23 200,- DM (i.W.: dreiundzwanzigtausendzweihundert DM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, dem 25. Mai 2004, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rockenhausen, den 2. März 2004

- 1 C 28/04 - Das Amtsgericht

2394.

Frau Elisabeth Elenz, geb. Schön, geb. am 24. 6. 1930, wohnhaft im Altenheim „Zur Buche“ in 54329 Konz, vertreten durch die Betreuerin Maria Boullion, wohnhaft in 54413 Dampflös, Zum Dampflöschchen 13, Antragstellerin, vertreten durch: Notare Justizrat Willi Decku und Dr. Ulrich Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des ab-

handen gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 0282339 über die im Grundbuch von Filzen Blatt 765 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 20 000,- DM (10 225,84 EUR) nebst bis 12 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 16. Juni 2004, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, 1. Stock, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 24. März 2004

- 5 C 83/04 - Das Amtsgericht

2395.

Herr Ernst Scholtes, geb. am 17. 3. 1936, wohnhaft Fürstenhofenstraße 51, 54329 Konz-Niedermennig, Antragsteller, vertreten durch: Notare Justizrat Willi Decku und Dr. Ulrich Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 4 Nr. 185248 über die im Grundbuch von Niedermennig Blatt 1054 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 34 000,- DM (17 383,92 EUR), verzinslich mit 5 % jährlich über dem jeweiligen Landeszentralbanklombardsatz, höchstens mit 12 % Jahreszinsen, vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Saarburg, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. Juni 2004, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 207, 1. Stock, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 22. März 2004

- 5 C 92/04 - Das Amtsgericht

2396.

Frau Maria-Theresia Palone geb. Faber, geb. am 17. 7. 1968, wohnhaft Olkstraße 9a, 54329 Konz, Antragstellerin, vertreten durch: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 165216 über die im Grundbuch von Konz Blatt 7412 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 39 700,- DM (20 298,29 EUR), nebst 10 % Jahreszinsen, für die eingetragene Gläubigerin, die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. dessen/deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. Juni 2004, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 207, 1. Stock, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 23. März 2004

- 5 C 117/04 - Das Amtsgericht

2397.

Herr Fritz Rach, Fichtestraße 3, 61350 Homburg, Antragsteller, hat das Angebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der in Verlust geratenen Sparkassenbücher der Sparkasse Trier Nr. 363062233 und 362879272 ausgestellt auf den Antragsteller beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da sonst die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

Trier, den 19. März 2004

- 8 C 114/04 - Das Amtsgericht

2398.

Die Aareal Bank AG, Kundencenter 21, Peter-Sander-Straße 30, 55252 Mainz-Kastel, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3140 in Abt. III Nr. 7 für die DePfa Deutsche Pfandbriefbank AG, in Wiesbaden, eingetragene Grundschuld über 220 000,- DM nebst 16 % Jahreszinsen beantragt (Ersteintragung am 20. Juni 1994 für die BfG Bank AG Filiale Mannheim).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 3. Juni 2004, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 320 im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 17. März 2004

- 1 C 41/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2399.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Freytag GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Bianca Freytag, jetzt: Am Kehrweg 6, 55767 Ellweiler, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (Beschluss vom 4. Februar 2004).

Idar-Oberstein, den 23. März 2004

- 7 N 25/98 - Das Amtsgericht

2400.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma CBL Industrie-Elektromontagen GmbH, zuletzt: Yorckstraße 28, 67061 Ludwigshafen am Rhein, Konkursverwalter: RA Horst F. W. Fischer, Brucknerstraße 15, 67061 Ludwigshafen, Sonderkonkursverwalter: RA Friedrich Irshlinger, L 9, 11, 68161 Mannheim, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 11. März 2004

- 3 N 17/88 - Das Amtsgericht

2401.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma BAUMACON BAUMANAGEMENT GmbH, Am Herrschaftswieher 11, 67071 Ludwigshafen am Rhein, Konkursverwalter: RA Frank Berner, P 4, 1-3, 68161 Mannheim, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Ludwigshafen, den 11. März 2004

- 3 N 319/98 - Das Amtsgericht

2402.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma MBW Maschinenbau Worms GmbH, Enzinger Straße 139, 67551 Worms, vertreten durch die Geschäftsführer Reinhard Wunderlich und Werner Melinz, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, den 20. April 2004, um 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Zimmer 302, 3. Stock.

Worms, den 23. März 2004

- 2 N 57/97 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2403.

Eheleute Ulrich Schrader und Hedwig Schrader geb. Göbel, beide wohnhaft in 56626 Andernach, Pöntermühle 1:

Durch notariellen Ehevertrag vom 31. August 1970, URNr. 1884/2970 des Notars Ludwig Schuck in Sinzig, wurde Gütertrennung vereinbart.

Andernach, den 25. März 2004

- GR 543 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

2404.

Unabhängige BürgerListe, Ober-Flörsheim.

Alzey, den 5. Februar 2004

- VR 1107 - Das Amtsgericht

2405.

Freie Wählergruppe Eppelsheim e.V., Eppelsheim.

Alzey, den 5. Februar 2004

- VR 1108 - Das Amtsgericht

2406.

Freie Wählergruppe Nieder-Wiesen (Kurzform: FWG Nieder-Wiesen), Nieder-Wiesen.

Alzey, den 16. Februar 2004

- VR 1109 - Das Amtsgericht

2407.

Freundeskreis der Kirchenmusik der evangelischen Kirchengemeinde Alzey e.V., Alzey.

Alzey, den 10. März 2004

- VR 1110 - Das Amtsgericht

2408.

Verein der Freunde und Förderer des Kindergartens nach dem alten Schloß in Gau-Odernheim e.V., Gau-Odernheim.

Alzey, den 12. März 2004

- VR 1111 - Das Amtsgericht

2409.

Freie Wählergruppe Kesseling-Staffel-Weidenbach e.V., Kesseling.

Andernach, den 24. März 2004

- VR 2614 - Das Amtsgericht

2410.

Freie Wählergruppe Argenthal (FWGA), Sitz Argenthal.

Bad Kreuznach, den 22. März 2004

- VR 2389 - Das Amtsgericht

2411.

Kulturverein Pfaffen-Schwabenheim e.V., Sitz Pfaffen-Schwabenheim.

Bad Kreuznach, den 23. März 2004

- VR 2390 - Das Amtsgericht

2412.

Förderverein Grundschule Bollenbachtal e.V., 55743 Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 17. März 2004

- VR 1285 - Das Amtsgericht

2413.

Förderverein Rappelkiste e.V., 55608 Bergen.

Idar-Oberstein, den 17. März 2004

- VR 1286 - Das Amtsgericht

2414.

SC Oberau e.V., 55743 Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 17. März 2004

- VR 1287 - Das Amtsgericht

2415.

Förderverein Algenrodter Jugend, 55743 Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 17. März 2004

- VR 1288 - Das Amtsgericht

2416.

Freie Liste Verbandsgemeinde Rhaunen, 55758 Stipshausen.

Idar-Oberstein, den 17. März 2004

- VR 1289 - Das Amtsgericht

2417.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klotten e.V., Klotten.

Koblenz, den 19. Februar 2004

- 5 a VR 4412 - Das Amtsgericht

2418.

Förderverein Innenrestaurierung Pfarrkirche St. Pankratius Herschwiesen e.V., Boppard.

Koblenz, den 17. Februar 2004

- 5 a VR 4413 - Das Amtsgericht

2419.

Deutsch-Russischer Freundeskreis e.V., Bad Ems.

Koblenz, den 17. Februar 2004

- 5 a VR 4415 - Das Amtsgericht

2420.

Werlauer Möhnen e.V., St. Goar-Werlau.
Koblenz, den 10. März 2004
- 5 a VR 4417 - Das Amtsgericht

2421.

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Kail e.V., Kail.
Koblenz, den 2. März 2004
- 5 a VR 4418 - Das Amtsgericht

2422.

Freunde fester Zähne - Lahnstein e.V.,
Lahnstein.
Koblenz, den 18. März 2004
- 5 a VR 4419 - Das Amtsgericht

2423.

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Wirfus e.V., Wirfus.
Koblenz, den 5. März 2004
- 5 a VR 4420 - Das Amtsgericht

2424.

Musik-Kultur Bullay e.V., Bullay.
Koblenz, den 11. März 2004
- 5 a VR 4421 - Das Amtsgericht

2425.

Förderverein der Katholischen
Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt,
Blankenrath e.V., Blankenrath.
Koblenz, den 19. März 2004
- 5 a VR 4422 - Das Amtsgericht

2426.

POLIO-ALLIANZ e.V., Koblenz.
Koblenz, den 19. Februar 2004
- 5 a VR 4722 - Das Amtsgericht

2427.

SELBSTHILFE SCHLAFAPNOE
Koblenz & Umland e.V., Koblenz.
Koblenz, den 24. Februar 2004
- 5 a VR 4724 - Das Amtsgericht

2428.

Das Rad e.V., Koblenz.
Koblenz, den 8. März 2004
- 5 a VR 4725 - Das Amtsgericht

2429.

Förderverein Kultur in der
Winzerscheune e.V., Koborn-Gondorf.
Koblenz, den 19. Februar 2004
- 5 a VR 4726 - Das Amtsgericht

2430.

Unabhängiges Bürgerforum Landau e.V.,
Sitz: 76829 Landau.
Landau, den 23. März 2004
- VR 2761 - Das Amtsgericht

2431.

Verein der Freunde und Förderer der
Grundschule Hachenburg-Altstadt e.V.,
57627 Hachenburg.
Montabaur, den 17. März 2004
- 6 VR 2790 - Das Amtsgericht

2432.

Bürger für Ruppach-Goldhausen e.V.,
56412 Ruppach-Goldhausen.
Montabaur, den 19. März 2004
- 6 VR 2792 - Das Amtsgericht

2433.

Theatergruppe „Lampenfieber“ e.V.,
Hamm/Sieg.
Neuwied, den 22. März 2004
- 3 VR 1832 - Das Amtsgericht

2434.

Linux User Group Zweibrücken e.V.
Sitz: 66482 Zweibrücken.
Zweibrücken, den 23. März 2004
- VR 868 Z - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2435 bis 2509 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 29. Juni 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 2046 154/286-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 250/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 296 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2045 und 2046). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte Freisitz neben der Garage und an dem Balkon vor dem Wohnzimmer sind für die Wohnung Nr. 2 eingeräumt gemäß Bewilligung vom 18. Mai 1993. Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 193 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147). Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 15. März 2004

- K 1/03 - Das Amtsgericht

2436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am 17. Juni 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch von Wallertheim Blatt 2346 lfd. Nr. 2 Fl. 8 Nr. 144, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schlecht, 3322 qm (Ackerland, Verkehrswert: 4520,- EUR); lfd. Nr. 3 Fl. 14 Nr. 173, Landwirtschaftsfläche, Im Schläfer, 892 qm (Weinberg, Verkehrswert: 2000,- EUR); lfd. Nr. 4 Fl. 15 Nr. 125, Landwirtschaftsfläche, Im Bornalsack, 2543 qm (Ackerland, Verkehrswert: 3600,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1) **Friedel König** zu 1/2, 2) **Gisela Gebel-Sonntag**, 3) **Reinhard Gebel**, 4) **Hans Herbert Gebel**, zu 2-4) in Erbengemeinschaft, zu 1/2-Miteigentum.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. März 2004

- K 79/03 - Das Amtsgericht

2437.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Montag, dem 12. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 9990 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 1468, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 223 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 1469, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 138 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 1 Nr. 1470, Gebäude- und Freifläche, Kronenplatz 3, 844 qm

(gemäß Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäuden). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 3600,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 1; b) 11 900,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 2; 81 500,- EUR bzgl. Grundstück lfd. Nr. 3.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 18. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 19. März 2004
- K 80/2003 - Das Amtsgericht

2438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **1. Juli 2004, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1428 lfd. Nr. 1 Fl. 12 Nr. 90/2, Gebäude- und Freifläche, Unterwendsheim 2, 513 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 470 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Thomas Geiger, Ingrid Geiger und Lothar Geiger**, Wendelsheim.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 23. März 2004
- K 99/2003 - Das Amtsgericht

2439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kettig Blatt 4105 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **Donnerstag, 24. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 522/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 17, 8,59 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 153 600,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein Zweifamilien-Wohnhaus, bestehend aus einem Vorderhaus und einem Anbau. Baujahr Vorderhaus 1922; Baujahr Anbau: 1972.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2a) **Jachnik, Thomas**, geb. 30. 10. 1965, 56220 Kettig, zu 1/2, b) **Jachnik, Jutta geb. Schauff**, geb. 6. 5. 1966, 56220 Kettig, zu 1/2 eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 23. März 2004
- 9 K 27/02 - Das Amtsgericht

2440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kruft Blatt 5350 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **Mittwoch, 16. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 186/14, Gebäude- und Freifläche, Franz-Josef-Straße 36, 2,83 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 88 800,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und einer separaten Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Steinen, Dietrich Anton Johann**, geb. 31. 3. 1940, 56642 Kruft, eingetragen.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 23. März 2004
- 9 K 13/03 - Das Amtsgericht

2441.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Becherbach/Pfalz Blatt 747 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am **6. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flurstück Nr. 3407/3, Hof- und Gebäudefläche, Becherbach Haus Nr. 112, 5,49 Ar (1-2-geschossiges Wohngebäude mit teilweise ausgebautem Keller und nicht ausgebautem Dachgeschoss, in wirtschaftlicher Einheit mit BV-Nr. 2, Glockenwiese 177; Verkehrswert: 126 479,- EUR); BV-Nr. 2 Flurstück Nr. 3407/4, Hof- und Gebäudefläche, Becherbach Haus Nr. 2,89 Ar (Kleinstgewächshaus in wirtschaftlicher Einheit mit BV-Nr. 1, Glockenwiese; Verkehrswert: 8572,- EUR); BV-Nr. 3 Flurstück Nr. 1574, Landwirtschaftsfläche, Am Neuwiesenrech, 20,00 Ar (Grünland, Am Neuwiesenrech; Verkehrswert: 1023,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Rüger, Arlet geb. Ciprijanovic**, geb. 25. 9. 1965, 63179 Obertshausen, zu 1/2-Anteil, b) **Knell, Heiko**, geb. 15. 12. 1965, 65205 Wiesbaden, zu 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 11. März 2004
- 3 K 141/01 - Das Amtsgericht

2442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rheinböllen Blatt 2696 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **8. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 121/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe 3 qm; Gemarkung Rheinböllen, Flur 10, Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 bis 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996. Ohne Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nummer 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (UR.Nr. 643/98 B, Notar Baßler), eingetragen am 22. Juli 1998. Ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nummer 2

bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler) eingetragen am 22. Juli 1998 (Eigentumswohnung im Dachgeschoss, Bahnhofstraße 14: 2 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum, Wohnfläche: ca. 42 qm; Verkehrswert: 33 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Müller, Eva-Maria**, geb. 14. 3. 1964, 83677 Reichersbeuren eingetragen.

In einem früheren Verfahren wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. November 2003
- 3 K 187/01 - Das Amtsgericht

2443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 2021 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz aufgrund weiterer Teilung des Sondereigentums Wohnung II: Anteil von 31,2/100 an dem, bereits geteilten, Erbbaurecht an Grundstück Bretzenheim Blatt 1226 BVerz.Nr. 3 Gemarkung Bretzenheim Flur 5 Nr. 53/22, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz 1, 5,18 Ar, eingetragen in Abt. II Nr. 3 auf die Dauer von 99 Jahren ab 1. Januar 1963. Eigentümer des Grundstücks: **Anneliese Ramitz geb. Massing**, geb. 2. 5. 1949, Bretzenheim; Erbbaurecht gemäß Bewilligung vom 21. Mai 1963. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Räumen Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1761, 2021 und 2022); der hier eingetragene Anteil ist durch die zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezug auf Bewilligung vom 17. Februar 1983, bzgl. weiterer Teilung auf die Bewilligung vom 22. Dezember 1993; Sondernutzungsrechte bzgl. Hausgarten sind eingeräumt und Teilungserklärung bzgl. Kellergeschoss ist geändert bzgl. Wohnung I und Wohnung II, beides aufgrund Bewilligung vom 22. Dezember 1993; übertragen aus Blatt 1255; Wohnungs-Erbbaurecht aufgrund weiterer Teilung übertragen aus Blatt 1762; eingetragen am 26. April 1994 (BZ 2021/1); am **Donnerstag, dem 31. August 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia; Wohnfläche: 89,49 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 97 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Immig, Kurt Jürgen Michael**, geb. 17. 3. 1958, 55545 Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 19. September 2003
- 3 K 201/01 - Das Amtsgericht

2444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rheinböllen Blatt 2697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **8. September 2004, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 80/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/4, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe 3 qm; Gemarkung Rheinböllen Flur 10 Flurstück 55/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe: 533 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; es bestehen Sondernutzungsrechte; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2691 bis 2698); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Dezember 1993 (Urkundenrolle Nummer 2592/93, Notar Links); übertragen aus Blatt 2651; eingetragen am 30. März 1994; Flurstück 55/4 und 55/5 anstelle Flurstück 55/3 getreten, gemäß Veränderungsnachweis 1995 Nr. 19; eingetragen am 1. Juli 1996. Ohne Sondernutzungsrecht an dem im Plan (Obergeschoss) mit Nummer 4 bezeichneten Balkon; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (UR.Nr. 643/98 B, Notar Baßler), eingetragen am 22. Juli 1998. Ohne Sondernutzungsrecht an der im Plan (Erdgeschoss) mit Nummer 2 bezeichneten und rot schraffiert eingezeichneten Terrasse; gemäß Bewilligung vom 21. April 1998 (Urkundenrolle Nr. 643/98 B, Notar Baßler) eingetragen am 22. Juli 1998 (Eigentumswohnung im Dachgeschoss, Bahnhofstraße 14: 1 Zimmer, Küche, Dusche mit WC und Abstellraum, Wohnfläche: ca. 32 qm; Verkehrswert: 22 300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2a) **Gerber, Jens**, geb. 13. 12. 1968, 07743 Jena, zu 1/2, 2b) **Hüttig, Heidi**, geb. 17. 11. 1972, 07743 Jena zu 1/2 eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. November 2003

- 3 K 47/02 - Das Amtsgericht

2445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg Blatt 1062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schöneberg BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 327/154, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 5, 6,84 Ar; **am Donnerstag, dem 19. August 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(2-geschossiges Wohnhaus mit im Rohbau befindlichen Geräteschuppen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 164 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Trippel, Gerda**, geb. Klär, geb. 14. 12. 1933, 55444 Schöneberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 15. September 2003

- 3 K 114/02 - Das Amtsgericht

2446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13107 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 13. September 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13 107, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 119/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 4, Flurstück 14/21, Hof- und Gebäudefläche, Gensinger Straße 1-4B, Größe: 9915 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Gensinger Straße 20A, Erdgeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13101 bis 13172); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. März 1982 und 22. April 1982; übertragen aus Blatt 8002, eingetragen am 11. Juni 1982 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss Gensinger Straße 20a: 3 Zimmer, Flur, Bad mit WC, Balkon, Loggia, Kellerraum, Abstellraum als Küche genutzt; Wohnfläche: 52,60 m²; Verkehrswert: 54 196,94 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Karin Druckenmüller**, geb. am 22. 3. 1950, 6550 Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 21. November 2003

- 3 K 186/02 - Das Amtsgericht

2447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heddesheim Blatt 3363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Heddesheim BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 179, Weingarten, Auf der Höll, 12,87 Ar; **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Weinberg; Pflanzjahr 1988) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Gänz, Werner**, geb. 7. 3. 1952, 55452 Guldental, b) **Gänz, Angelika geb. Müller**, geb. 12. 10. 1956, 55452 Guldental, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Bad Kreuznach, den 18. November 2003

- 3 K 60/03 - Das Amtsgericht

2448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bosenheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 9. November 2004, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 406, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bosenheim Flur 6 Flurstück 23/6, Hof- und Gebäudefläche, Am Weißen Stein 5, Größe: 473 qm (Zweifamilienwohnhaus mit Anbau und Garage; Verkehrswert: 160 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Edmund Weiß**, geb. 25. 12. 1937, Bad Kreuznach, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 4. Februar 2004

- 3 K 90/03 - Das Amtsgericht

2449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 2656 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Weiler Flur 17 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 1 C, 393 qm, **am Mittwoch, dem 8. September 2004, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 126 289,09 EUR (einhundertsechszwanzigtausendzweihundertneundachtzig 9/100 Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach bebaut. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Anton Etges**, Stromberger Straße 1 C, 55413 Weiler, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 17. März 2004

- 4 K 28/00 - Das Amtsgericht

2450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Deudesfeld Blatt 883 Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Deudesfeld Flur 15 Nr. 111/10, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Birkenstraße 14, Heideweg, 19,71 Ar. Der Wert (Verkehrswert) des Grundbesitzes einschließlich Inventar ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 490 000,- EUR festgesetzt. Der Wert (Verkehrswert) des Inventars ist auf 10 859,70 EUR festgesetzt. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 20. August 2002 ein Hotel mit Restaurant.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 15. März 2004

- 2 K 9/02 - Das Amtsgericht

2451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. September 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Neroth Blatt 1318 Best.-Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 64, Landwirtschaftsfläche, Auf der Hardt, 36,92 Ar (1600,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 4 Gemarkung Neroth Flur 15 Nr. 110/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, 6,57 Ar (107 400,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz unterliegt dem Flurbereinigungsverfahren Neroth (Flurbereinigungsbehörde: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Oberbergstraße 14, 54595 Prüm, Az.: VV6289N-HA3-Bet. (O.Nr. 471.01)).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 18. März 2004

- 2 K 31/02 - Das Amtsgericht

2452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehren Blatt 2434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. August 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Mehren Flur 18 Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Steininger Straße 2, 3,22 Ar. Wert des Grundstücks gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG (Verkehrswert): 63 000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Andreas Schmitz** und **Stefanie Schmitz**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 22. März 2004

- 2 K 42/2003 - Das Amtsgericht

2453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. September 2004, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1019 Best.-Verz.-lfd.-Nr. 8 Gemarkung Strotzbüsch Flur 3 Nr. 41/6, Gebäude- und Freifläche, Siebenbachstraße 9, 5,64 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 33 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Jürgen Klink** und **Roswitha Klink**.

Daun, den 17. März 2004

- 2 K 57/03 - Das Amtsgericht

2454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mörsch Blatt 1516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 20. Juli 2004, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Mörsch Blatt 1516 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 56,6/3700 an dem Grundstück Gemarkung Mörsch Flurstück 299/32, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 43A, 43B, 43C, 45A, 47A, 47B, Größe: 7223 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 27; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; ohne Sondernutzungsrecht an einem KFZ-Stellplatz. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 57,74 qm und befindet sich im 1. Obergeschoss eines viergeschossigen, voll unterkellerten Gebäudes. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 62 888,90 EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1. **Rainer Kunze**, 2. **Klaus Kutscher**, als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts eingetragen.

Frankenthal, den 23. März 2004

- 5 K 27/2000 - Das Amtsgericht

2455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1346 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. Juli 2004, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1075, Gebäude- und Freifläche (EFH mit ELW, Bj. ca. 1997), Fliederweg 11, 0,0361 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 259 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Blum** eingetragen.

Grünstadt, den 15. März 2004

- K 8/03 - Das Amtsgericht

2456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 14. Juli 2004, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 4/5 an Grundstück Flst. 85/9, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten: EFH, Bj. 1994, ca. 248 qm Wfl. u. 52 qm ELW), Am Herrnkopf 45, zu 0,2515 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 389 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kathy Elizabeth Laymon** eingetragen.

Grünstadt, den 5. März 2004

- K 60/03 - Das Amtsgericht

2457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 7394 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 27. September 2004, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein BV-Nr. 2 Flur 90 Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Kobachstraße 58, 0,76 Ar; BV-Nr. 3 Flur 90 Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Kobachstraße 58, 0,71 Ar (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 57 400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Peter Josef Lindemayer**, Stipshausen.

Idar-Oberstein, den 16. März 2004

- 11 K 66/02 - Das Amtsgericht

2458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Oberhambach Blatt 478 und 489 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. September 2004, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Oberhambach Blatt 478 Best.-Verz. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 4/6, Gebäude- und Freifläche, Bei der obersten Sägemühle,

18,82 Ar; Gemarkung Oberhambach Blatt 489 Best.-Verz. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 5/1, Gebäude- und Freifläche, Bei der obersten Sägemühle, 6,23 Ar (Gästehaus mit Wohnung und Garage); Verkehrswert: 143 000,- EUR. Gemarkung Oberhambach Blatt 489 Best.-Verz. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 5/3, Gebäude- und Freifläche, Sauerbrunnen 1, 23,55 Ar (Gaststätte mit Fremdenzimmern und Wohnung); Verkehrswert: 126 000,- EUR.

Im Versteigerungstermin am 1. März 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2003 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Elke Jahn**, 55765 Birkenfeld.

Idar-Oberstein, den 1. März 2004

- 11 K 13/03 - Das Amtsgericht

2459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Sonnschied Blatt 392 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Juli 2004, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Sonnschied Best.-Verz.Nr. 1 Flur 7 Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Hahnenbachstraße 2, 7,04 Ar (Zweifamilienhaus mit Garagenanbau und Werkstatt), Verkehrswert: 81 000,- EUR; Best.-Verz.Nr. 2 Flur 7 Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Im Pferch, 5,82 Ar (Bauplatz), Verkehrswert: 8000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Thomas Wildberger**, 55758 Sonnschied.

Idar-Oberstein, den 25. März 2004

- 11 K 91/03 - Das Amtsgericht

2460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Güls Blatt 4276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

1. lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 1320/1, Gebäude- und Freifläche, In der Laach 91, zu 282 qm; 2. lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 1321/1, Gebäude- und Freifläche, In der Laach 91, zu 239 qm; 3. lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 1734/744, Grünanlage-Gehölz, Waldfläche, Im Makrin, zu 253 qm (Verkehrswert: 354,- EUR); 4. lfd. Nr. 4 Flurstück 1735/744, Grünanlage-Grünland Landwirtschaftsfläche, Im Makrin, zu 252 qm (Verkehrswert: 353,- EUR); 5. lfd. Nr. 5 Flur 1 Flurstück 0827/001, Grünanlage- Gehölz, Waldfläche, Im Makrin, zu 052 qm (Verkehrswert: 73,- EUR); 6. lfd. Nr. 16 Flurstück 0827/003, Waldfläche, Im Makrin, zu 557 qm (Verkehrswert: 780,- EUR). Der Verkehrswert beträgt bzgl. Nr. 1., 2. insgesamt 235 000,- EUR. Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit da sie zusammen bebaut sind. Bei dem Objekt handelt es sich um ein vermietetes 3-geschossiges Wohngebäude aus Baujahr 1976/77 (ehemalige Büronutzung EG) mit Garage sowie nachträglich errichtetem Schwimmbad- und Saunaausbau nebst Dachterrasse (tw. ohne Baugenehmigung). Hinsichtlich der Nrn. 3-6 handelt es sich um Unlandgrundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Ohne die Stammgrundstücke

(Nrn. 1., 2.) ist nur eine eingeschränkte Verwertung möglich. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals d. **Harry Karl Peltgen** eingetragen.

Koblenz, den 4. März 2004

- 21 K 60/02 - Das Amtsgericht

2461.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 8. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 10/120 an Grundstück Sayn Flur 9 Flst. 527/11, Gebäude- und Freifläche, Weiser Straße 46, 1388 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, Verkehrswert: 60 000,- EUR (i.W. sechzigtausend Euro). Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum, sowie PKW-Stellplatz. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Ingeborg und Gianluca Maccaglia** in Erbengemeinschaft eingetragen.

Koblenz, den 16. März 2004

- 21 K 11/03 - Das Amtsgericht

2462.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuendorf Blatt 4847 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 18. Mai 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 858/10 000 an Grundstück Neuendorf Flur 20 Flst. 203/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 91, 377 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement im 1. Obergeschoss sowie einem Kellerraum im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 7, Verkehrswert: 15 000,- EUR (i.W. fünfzehntausend Euro). Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Horst Günter Mennen** eingetragen.

Koblenz, den 4. März 2004

- 21 K 21/03 - Das Amtsgericht

2463.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Bad Ems Blatt 6115, 6116, 6117 und 6118 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz III: Grundbuch von Bad Ems Blatt 6115 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachboden Goethestraße 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30; IV: Grundbuch von Bad Ems Blatt 6116 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachboden Goethestraße 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31; V: Grundbuch von Bad Ems Blatt 6117 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachboden Goethestraße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32; VI: Grundbuch von Bad Ems Blatt 6118 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachboden Goethestraße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33; **am Dienstag, dem 13. Juli 2004, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Bei den Objekten handelt es sich laut Gutachten um Sondereigentumseinheiten, die noch nicht ausgebaut sind. Die geplanten Wohnflächen betragen jeweils rund 41 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: jeweils 10 740,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 30 (Bl. 6115) und Nr. 31 (Bl. 6116) und jeweils 5110,- EUR bzgl. Wohnung Nr. 32 (Bl. 6117) und Nr. 33 (Bl. 6118).

In diesem Termin kann der Zuschlag nicht deshalb versagt werden, weil das Gebot unter 5/10 bzw. 7/10 des Grundstückswertes liegt, § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2001 jeweils in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klaus Lichterfeld** eingetragen.

Lahnstein, den 18. März 2004

- 6 K 33/01 - Das Amtsgericht

2464.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 1525 lfd. Nr. 6 Gemarkung Jockgrim Flurstück 762/2, Hof- und Gebäudefläche, Frühlingstraße 30, Größe: 1296 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung „Frühlingstraße 30, 76751 Jockgrim“ und bebaut mit Wohnhaus und Anbau; im Erdgeschoss des Wohnhauses sind 2 Garagen integriert. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 465 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 30. September 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Gerhard Kadermann**, 76751 Jockgrim.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. Mai 2004, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Landau, den 27. Februar 2004

- 4 K 232/02 - Das Amtsgericht

2465.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Niederhochstadt Blatt 1863 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niederhochstadt Flurstück 119/1, Gebäude- und Freifläche Neustadter Straße 22, Größe: 1260 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im neuen Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie an der Garage Nr. 11; Nutzungsregelung ist vereinbart: zu dem hier gebuchten Wohnungseigentum gehört kein Sondernutzungsrecht. Die Teilungserklärung ist geändert (den jeweiligen Eigentümern der Wohneinheiten Nr. 7 und 8 - Blätter 1859 und 1860 - ist gestattet, den zum jeweiligen Sondereigentum gehörenden „Speicher“ im 2. DG zu Wohnzwecken auszubauen und zu nutzen). Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Mehrfamilien-Appartementgebäude, Garagen und Nebengebäuden. Die Wohnung ist noch nicht bezugsfertig. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: beim Erstverkauf durch den derzeitigen Eigentümer Abt. I Nr. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter oder durch Gläubiger gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiter veräußern. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 63 000,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 17. Juni 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Tanja Rieg**, Hochstadt.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 25. Mai 2004, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. März 2004

- 3 K 160/03 - Das Amtsgericht

2466.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Ranschbach Blatt 874 lfd. Nr. 1,2, Miteigentumsanteil von 46/1000 an dem Grundstück Gemarkung Ranschbach Flurstück 153/3, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 43, Größe: 391 qm; Flurstück 154/3, Gebäude- und Freifläche, ebenda, Größe: 558 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnräumen. Sondernutzungsrechte sind vereinbart: zu diesem Wohnungseigentum gehört das alleinige Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 3; angeblich im Kellergeschoss gelegen; Wert: 14 500,- EUR. B) Wohnungsgrundbuch von Ranschbach Blatt 875 lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 118/1000 an dem Grundstück Gemarkung Ranschbach Flurstück 153/3, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 43, Größe: 391 qm; Flurstück 154/3, Gebäude- und Freifläche, ebenda, Größe: 558 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrechte sind vereinbart: zu diesem Wohnungseigentum gehört das alleinige Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 4; laut Gutachten ist das Sondereigentum

Nr. 4 - derzeit Laden - noch nicht als Wohnung ausgebaut; angeblich im Erdgeschoss gelegen; Wert: 22 300,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 15. Juli 2003 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks): **Johannes Helf**, 76829 Ranschbach.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. Juni 2004, 8.30 Uhr**, Saal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. März 2004

- 4 K 191/03 - Das Amtsgericht

2467.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 1171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 2463/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 34, zu 0,0003 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 100,- EUR (einhundert Euro). BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 1531/12, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 32, zu 0,0226 ha, Einfamilienhaus; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 51 300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. November 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Udo Hieber** eingetragen.

Landstuhl, den 22. März 2004

- K 88/03 - Das Amtsgericht

2468.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Wohnungsgrundbuch von Erpel Blatt 2482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung **am Montag, dem 21. Juni 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2065/10 000 (zweitausendfünfundsechzig zehntausendstel) an Grundstück Erpel Flur 20 Nr. 254/3, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 9A, 392 qm; Flur 20 Nr. 269/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee, 15 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2479 bis 2482). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Benutzung der Kfz-Abstellplätze ist geregelt, ein Platz zugeordnet (im Aufteilungsplan rot). Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Februar 1982, übertragen aus Band 55 Blatt 2212, eingetragen am 1. Juli 1982. Lfd. Nr. 2/ zu 1: Der Inhalt des Sondereigentums ist geändert; Sondernutzungsrecht am Speicher unter Ausschluss der anderen Eigentümer; gemäß Bewilligung vom 26. August 1982 eingetragen am 19. November 1982 (gemäß Gutachten Eigentumswohnung im Dachgeschoss nebst einem Kellerraum; Wohnfläche ca. 55 qm; dazu ein überdachter PKW-Stellplatz; Lage: Rheinallee 9a, 53579 Erpel). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62 000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Reinhard Schulz**, Am Bungartsberg 45, 53797 Lohmar, vertreten durch den Insolvenzverwalter StB Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, 53757 St. Augustin (AG Bonn 99 IN 186/02), eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 28. November 2003

- 6 K 75/02 - Das Amtsgericht

2469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11125, 11126, 11128, 11131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. Mai 2004, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11125: 7/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 907/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 92, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (1 Zimmer, ca. 28,23 qm); Blatt 11126: 12/100-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (3 Zimmer, ca. 50,73 qm); Blatt 11128: 21/100-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit im 2. Obergeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (3 Zimmer, ca. 91,47 qm); Blatt 11131: 18/100-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (3 Zimmer, ca. 77,21 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma GHW Bauträger GmbH** in Reborn eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35 000,- EUR für Blatt 11125, 59 000,- EUR für Blatt 11126, 105 000,- EUR für Blatt 11128, 83 500,- EUR für Blatt 11131 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. März 2004

- 3 K 112/01 - Das Amtsgericht

2470.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5331 und 5608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 5331 229/100 000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (228 qm), Flst.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (3465 qm), Flst.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße (78 qm), zu 3771 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I 16/3 bezeichneten Räumen (2-Zimmer-Wohnung, ca. 46 qm Wfl.); Blatt 5608 1/2-Miteigentumsanteil an dem 18/100 000-Miteigentumsanteil an dem

Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (228 qm), Flst.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4 (3465 qm), Flst.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße (78 qm), zu 3771 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 107/108 bezeichneten Abstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2002 in Blatt 5331 und am 9. Januar 2003 in Blatt 5608 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Werner Kümmerlin**, Mörlenbach, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45 000,- EUR für Blatt 5331 und 8000,- EUR für Blatt 5608 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. März 2004

- 3 K 50/02 - Das Amtsgericht

2471.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen 9521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 167/1000 an dem Grundstück Flst.Nr. 431, Gebäude- und Freifläche, Wredestraße 6, zu 1018 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen Büroräumen sowie dem Empfangsraum, welcher unmittelbar neben dem Fahrstuhl gelegen ist, nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Baujahr 1952; ca. 215 qm Bürofläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der verstorbene **Eugen Föhlinger**, Ludwigshafen, eingetragen; Nachlassinsolvenzverwalter: Rechtsanwalt Friedrich Irschlinger, Mannheim.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 294 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. März 2004

- 3 K 52/02 - Das Amtsgericht

2472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 3482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Juni 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Limburgerhof Flst.Nr. 430/12, Hof- und Gebäudefläche, Schwetzingen Straße 17, zu 483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III (Wohngebäude, rechter Teil von der Straße aus gesehen, ca. 110 qm Wfl. im EG/DG und ca. 50 qm Nutzfläche im KG; Garage; Sondernutzungsrecht an Gartenteil).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Elke Janette** und **Stefan Andres Diehm** in Nierstein eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 205 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. März 2004

- 3 K 82/02 - Das Amtsgericht

2473.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 2162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Juli 2004, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Mutterstadt Fl.St.Nr. 3742 1/5, Hof- und Gebäudefläche, Friedensstraße 7, zu 450 qm (Einfamilienhaus, ca. 80 qm Wfl. mit Nebengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bayram Kirhan**, Mutterstadt, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 165 000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 17. März 2004

- 3 K 186/02 - Das Amtsgericht

2474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen 1343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Flst.Nr. 512/4, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 13, zu 465 qm (Vorderhaus: EG: 2 Gewerbeeinheiten; 1.-5. OG: 10 Wohnungen; Hinterhaus: EG: 2 Einheiten, z.B. Büro; OG: 2 Wohnungen; Gesamt-Wohn-/Nutzfläche: ca. 932 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kerstin Greichgauer**, Großenhain, eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 665 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. März 2004

- 3 K 31/03 - Das Amtsgericht

2475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 1962 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Mai 2004, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Flst.Nr. 537, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Bosch-Straße 209, zu 258 qm (Wohngebäude mit kleinem Laden, Baujahr 1998 - 2000, ca. 112 qm Wfl., Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Luciano Dragotta** und **Angela Galdini-Dragotta** in Ludwigshafen eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 270 000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 12. März 2004

- 3 K 39/03 - Das Amtsgericht

2476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 2469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Mai 2004, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Altrip Flst.Nr. 188/3, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 32, zu 875 qm (Zweifamilienwohnhaus; EG: 2 Zimmer, Küche, Bad, Speisekammer, ca. 78 qm; OG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Wintergarten, ca. 90 qm; DG: 2 Zimmer; Abstellraum, ca. 68 qm; div. Kellerräume; Garage, Werkstatt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Robert Fröhlich** und **Inge Fröhlich** in Altrip eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 325 693,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 12. März 2004

- 3 K 179/03 - Das Amtsgericht

2477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marienborn Blatt 1702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Juli 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

8 Marienborn Flur 1 Flurstück 152/11, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 13, 662 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 258 000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein 3-geschossiges Mehrfamilienhaus mit nicht ausgebautem Satteldach (5 Wohneinheiten) nebst Garage mit Flachdach.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hans-Joachim Schmidt**, Klein-Winternheim, eingetragen.

Mainz, den 9. Februar 2004

- 261 K 65/03 - Das Amtsgericht

2478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7196 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Juli 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,635/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14 311 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 167. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf: 60 000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 63,66 qm große 3-Zimmerwohnung (vor Ort Nr. 38) im Haus Katzenberg 28.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herbert Wöhle**, 40489 Düsseldorf, eingetragen.

Mainz, den 9. Februar 2004

- 261 K 67/03 - Das Amtsgericht

2479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 6194 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 8 Gemarkung Mayen Flur 20 Flurstück 1370/249, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße, Größe: 67 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Mayen Flur 20 Flurstück 2734/249, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 55, Größe: 3166 qm; **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um unerschlossene Freiflächen im Nettetal Nähe Eisenbahn-Viadukt. Nach derzeitigem Stand der Bauleitplanung entfallen: 414 qm * 25 EUR/qm = 10 350,- EUR (Zone Gartenland); 2752 qm * 125 EUR/qm = 344 000,- EUR (Zone Bauland). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) lfd. Nr. 8 = 1700,- EUR, b) lfd. Nr. 9 = 354 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Inge Eickhoff**, Mayen, eingetragen.

Mayen, den 22. März 2004

- 2 K 23/01 - Das Amtsgericht

2480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüben Blatt 1095 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rueber Flur 13, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Polcher Straße 20, Größe: 1382 qm; **am Mittwoch, dem 26. Mai 2004, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Wohnhaus (Baujahr 1957) mit Nebengebäude (Halle/Werkstatt/Büro-Anbau 1984); Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 213 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist **Erwin Mauer**, Sinzig-Löhndorf, eingetragen.

Mayen, den 24. März 2004

- 2 K 7/03 - Das Amtsgericht

2481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 5916 und Blatt 5918 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Flur 20 Nr. 634/4, Gebäude- und Freifläche, An der neuen Papiermühle, 8,34 Ar; b) der 1/3-Miteigentumsanteil an dem Privatweg, Flur 20 Nr. 1979/634, Verkehrsfläche, An der neuen Papiermühle, 2,22 Ar; **am Mittwoch, dem 9. Juni 2004, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Wohnhaus (Baujahr 1984); eingeschossiges Weber-Fertighaus auf massiv gemauertem Untergeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Wohnhaus: 206 000,- EUR; Wegeanteil: 1850,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer sind **Ulrich** und **Jutta Orth**, Mayen, eingetragen.

Mayen, den 24. März 2004

- 2 K 79/03 - Das Amtsgericht

2482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Christian-Heibel-Straße 2, 4,79 Ar (angeblich bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Res-

taurant, Eis-Café und Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss). Die Ersatzleistung der Brandversicherung für den Brandschaden am 7. November 2002 unterliegt ebenfalls der Beschlagnahme.) Verkehrswert a) Grundbesitz (inklusive Versicherungsleistung): 361 000,- EUR; b) Zubehör im Eigentum des Schuldners: 50 580,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind in diesem Termin nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Sergio Martorel** in Wirges.

Montabaur, den 17. März 2004

- 14 K 93/01 - Das Amtsgericht

2483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sainerholz Blatt 348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 111, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Sainerholz lfd. Nr. 2 Flur 22 Flurst. 1903/14, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, 0,41 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 22 Flurst. 1903/15, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 8, 8,12 Ar (angeblich bebaut mit einem unterkellerten Ein- bis Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und separater Doppelgarage). Verkehrswert: a) BV-Nr. 2: 5200,- EUR; b) BV-Nr. 3: 215 400,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Mike Kohlhaas** und **Andrea Kratzl**, Waldweg 8, 56244 Ötzingen, zu je 1/2-Anteil.

Montabaur, den 18. März 2004

- 14 K 71/03 - Das Amtsgericht

2484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 11425 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 3. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 3710/11, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 76, zu 5,23 Ar. Es handelt sich um ein 1 1/2-geschossiges Zweifamilienhaus (Baujahr: 1957). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 490 000,- DM. Dies entspricht einem Betrag von 250 533,02 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Thomas Kunz** in 67454 Haßloch eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. März 2004

- K 10/01 - Das Amtsgericht

2485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 11314, Blatt 11315 und Blatt 11317 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 2. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Jeweils Wohnungs- bzw. Teileigentum an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Fl.Nr. 1591, Gebäude- und Freifläche, Hindenburgstraße 73, zu 5,60 Ar; a) 220/1000-Miteigentumsanteil an diesem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büroraum im Erdgeschoss des Haupthauses, bezeichnet mit Nr. 1, hierzu gehört das Sondernutzungsrecht an der mit der gleichen Nummer bezeichneten Hof- und Lagerfläche mit den dort befindlichen Aufbauten und Einrichtungen zu gewerblichen Zwecken, festgesetzter Verkehrswert: 43 300,- EUR; b) 250/1000-Miteigentumsanteil an diesem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, bezeichnet mit Nr. 2, festgesetzter Verkehrswert: 57 500,- EUR; c) 210/1000-Miteigentumsanteil an diesem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, bezeichnet mit Nr. 4, festgesetzter Verkehrswert: 54 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Josef Neyer**, in Neustadt an der Weinstraße, eingetragen, über dessen Vermögen zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. März 2004

- K 14/02 - Das Amtsgericht

2486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12380 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 9. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

45,40/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 5162/9, Gebäude- und Freifläche, Wolfburgstraße 26, 28, zu 21,62 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, ein Balkon, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz 1 (oberirdisch). Die Wohnung (48,37 qm Wohnfläche) soll sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 82 800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bogdan Lus-trynowic**, 85055 Ingolstadt, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. März 2004

- K 19/03 - Das Amtsgericht

2487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 4613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Juni 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, Miteigentumsanteil von 163/1000 der Gemarkung Hambach Fl.Nr.: 7590, Gebäude- und Freifläche, Andergasse 57, zu 3,33 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Die Wohnung Nr. 2 befindet sich im 1. Obergeschoss eines zweigeschossigen gemischt genutzten Gebäudes mit Anbau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 36 700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Schäfer**, Insterburg Weg 11, 68307 Mannheim, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 25. März 2004

- K 24/03 - Das Amtsgericht

2488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4534 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 17. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 9/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Lachen-Speyerdorf Fl.Nr. 8050/40, Gebäude- und Freifläche, Im Ritterbüschel 18, 20, 22, 24, 26, zu 51,17 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 6/III. Die Wohnung (Fläche: 44,75 qm) soll sich in einem 4- bis 5-geschossigen Wohnblock befinden. Das Grundstück selbst soll mit 5 Wohngebäuden mit insgesamt 78 Wohneinheiten bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 57 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Axel Waldheim**, 14129 Berlin, eingetragen.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. März 2004

- K 25/03 - Das Amtsgericht

2489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Königsbach Blatt 1273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

3/4-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Königsbach Fl.Nr. 151, Gebäude- und Freifläche, Hirschhornring 25, zu 38,83 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Rückgebäude und rechten Seitengebäude, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Sondernutzungsrecht an den mit Nr. II bezeichneten Grundstücksflächen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 207 000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. **Leonhard Sebastian**, jetzt: **Herlan**, Holzbachstraße 26, 76359 Marxzell/Pfaffenrot, vertreten durch den Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Friedrich Irschlinger, L 9, 11, 68161 Mannheim, als Miteigentümer zu 1/2; 2. **Leonhard Sebastian**, jetzt: **Herlan**, vertreten durch den Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Friedrich Irschlinger, L 9, 11, 68161 Mannheim, 3. **Georg Krämer**, Ortsstraße 7, 76848 Wilgartswiesen, 4. **Jennifer Hild**, Karolinenstraße 30, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Nr. 2 bis 4 in Erbengemeinschaft am 1/2-Miteigentumsanteil.

Neustadt an der Weinstraße, den 20. Februar 2004

- K 37/03 - Das Amtsgericht

2490.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4982 lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 39/1, Verkehrsfläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 2,53 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 8,00 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 16 Nr. 41/1, Gebäude- und Freifläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 1,25 Ar; lt. Gutachten: 2 Mehrfamilienhäuser mit Laden (12 Appartements), Doppelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 20 000,- EUR; 581 000,- EUR; 15 500,- EUR.

Im Grundbuch eingetragener Eigentümer am 27. Mai 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): **Toni Hoß**, 53562 St. Katharinen.

Versteigerungstermin: **Montag, 26. Juli 2004, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 22. März 2004

- 13 K 39/02 - Das Amtsgericht

2491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pirmasens Blatt 13954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juni 2004, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Miteigentumsanteil zu 224,30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3295/3, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 88, zu 240 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Vorderhaus mit Balkon und Keller Nr. 4 im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13951 bis 13958). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. März 1995, eingetragen am 12. März 1996 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1950, ca. 102 m² Wohnfläche, Balkon demontiert, ca. 7700,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 69 000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Gisela Badenhop** eingetragen.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 23. März 2004

- 1 K 102/01 - Das Amtsgericht

2492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wilgartswiesen Blatt 1627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Juli 2004, 14.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Hauenstein in Hauenstein versteigert werden.

Gemarkung Wilgartswiesen Fl.Nr. Bau- platz, An der Waldstraße, zu 0,1265 ha (Erschlossener Bauplatz; Verkehrswert: 65 000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stefan Dörder** eingetragen.

Pirmasens, den 18. März 2004

- 2 K 113/03 - Das Amtsgericht

2493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen d. im Grundbuch von Bubenheim Blatt 449 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. Juli 2004, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Grundbuch/Gemarkung von Bubenheim Blatt 449 - 1 FlSt.Nr. 387, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 2113 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 489 400,- EUR; 2 FlSt.Nr. 388, Verkehrsfläche, Hinter der Mühle, 148 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 3400,- EUR; 3 FlSt.Nr. 389/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße, 7549 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 18 600,- EUR (4 zu 2 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Bubenheim Blatt 302 in Abt. II Nr. 5). Gemäß Gutachten: FlSt.Nr. 387: Bebaut mit einem Einfamilienhaus sowie mehreren Nebengebäuden, Ursprungsbaujahr 1905, 1995 komplett saniert und modernisiert, Haus Reiterstube (ein Gewerbebetrieb wird dort nicht mehr geführt), Garage, Scheune, Stall, Werkstatt und geschlossenem Unterstand, alternative Nutzungsmöglichkeiten sind nicht auszuschließen. FlSt.Nr. 388 (Verkehrsfläche) und FlSt.Nr. 389/2 (Koppel) sind unbebaut.

Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze nach § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Harald Zinser** eingetragen.

Rockenhausen, den 25. März 2004

- 1 K 34/00 - Das Amtsgericht

2494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. in d. Teileigentums- und Wohnungsgrundbüchern von Göllheim Blätter 2257, 2259 und 2262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Göllheim Blatt 2257 Miteigentumsanteil von 10,83/100 an Grundstück Göllheim Fl.St. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Fl.St. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan Nr. 6; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 46 000,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Göllheim Blatt 2259 Miteigentumsanteil von 11,89/100 an Grundstück Göllheim Fl.St. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Fl.St. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss im Aufteilungsplan Nr. 1; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 61 000,- EUR. Wohnungsgrundbuch von Göllheim Blatt 2262 Miteigentumsanteil von 8,98/100 an Grundstück Göllheim Fl.St. 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 22 qm; Göllheim Fl.St. 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 1140 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räu-

men im Obergeschoss im Aufteilungsplan Nr. 4; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 46 000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung Nr. 1: 2 Zimmer, Kochnische, Bad und Abstellraum, Wohnfläche ca. 60 qm. Wohnung Nr. 4: 2 Zimmer, Kochnische und Duschbad, Wohnfläche ca. 46 qm. Teileigentum Nr. 6: Lt. Aufteilungsplan 2 Zimmer und 2 fensterlose Lager- bzw. Archivräume, insges. 55 qm. Tatsächlich ist Nr. 6 in sich nicht abgeschlossen. Die Wohnungseigentumsanlage steht unter Denkmalschutz. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag auf die einzelnen Meistgebote wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a I ZVG jeweils versagt. Grenzen nach §§ 85 a, 74 ZVG bestehen daher nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist je am 11. März 2002 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Rolf von Pander** eingetragen.

Rockenhausen, den 23. Januar 2004

- 1 K 22/02 - Das Amtsgericht

2495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 28. Juni 2004, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

37 Kirchheimbolanden Fl.St. 197, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 1, 70 qm (laut Gutachten: Älteres Einfamilienwohnhaus mit Schuppenanbau im Stadtzentrum; Wohnfläche 83,81 qm). Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Termin. Verkehrswert: 59 000,- EUR.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hassan Shenavai** eingetragen.

Rockenhausen, den 22. Dezember 2003

- 2 K 29/03 - Das Amtsgericht

2496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Remagen Blätter 7197, 7198, 7199 und 7200 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Montag, dem 7. Juni 2004, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1. Miteigentumsanteil von 45,77/100-Anteilen an dem Grundstück Remagen Flur 2 Nr. 542/9, Gebäude- und Freifläche, Drususstraße 1, 1,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den drei Kellerräumen im Kellergeschoss, mit Kellertreppe zur Küche und 3 WC's, sowie Geschäftsraum, Küche und im Vorraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. 2. Miteigentumsanteil von 19,76/100-Anteilen an dem Grundstück Remagen Flur 2 Nr. 542/9, Gebäude- und Freifläche, Drususstraße 1, 1,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. 3. Miteigentumsanteil von 19,76/100-Anteilen an dem Grundstück Remagen Flur 2 Nr. 542/9, Gebäude- und Freifläche, Drususstraße 1, 1,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. 4. Miteigentumsanteil von 14,71/100-Anteilen an dem Grundstück Remagen Flur 2 Nr. 542/9, Gebäude- und Freifläche, Drususstraße 1, 1,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: zu 1. auf 83 000,- EUR; zu 2. auf 64 000,- EUR; zu 3. auf 48 000,- EUR; zu 4. auf 33 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Heinrich Janik** in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragen.

Sinzig, den 19. März 2004

- 6 K 26/03 -

Das Amtsgericht

2497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3166 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. Juni 2004, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederbreisig Flur 6 Nr. 1864/83, Gebäude- und Freifläche., Biergasse 23, 6,72 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 218 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Firma IVK Immobilien- und Kapitalvermittlungs GmbH** in 49838 Handrup eingetragen.

Sinzig, den 19. März 2004

- 6 K 73/03 -

Das Amtsgericht

2498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 12976 und 12977 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 12976 Miteigentumsanteil von 175,13/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2642/2, Gebäude- und Freifläche, Dudenhofer Straße 68, 599 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten des Zwischenbaus mit Anbau an der Werkstätte, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 12977 Miteigentumsanteil von 243,59/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2642/2, Gebäude- und Freifläche, Dudenhofer Straße 68, 599 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Werkstattgebäudes, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf a) 58 798,57 EUR für Blatt 12976; b) 86 919,62 EUR für Blatt 12977 festgesetzt. Laut Gutachter beträgt die Wohn- und Nutzfläche (incl. überdachtetem Hof) insgesamt ca. 286 qm. Im Termin am 27. November 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Im Termin am 17. Juni 2004 ist deshalb eine Zuschlagsversagung gemäß §§ 74 a Abs. 1, 85 a Abs. 1 nicht mehr möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Uwe Wingold** in Speyer eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 19/01 -

Das Amtsgericht

2499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 1844 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flst.Nr. 207, Hof- und Gebäudefläche, Johannesstraße 13, 280 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 600 000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter ist das Grundstück mit einem mehrgeschossigen Gaststätten- und Wohnhaus bebaut (Ursprungsbaujahr vor 1900, im Jahr 2000 umgebaut und umfassend saniert). Im Termin am 16. Januar 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Im Termin am 8. Juli 2004 ist deshalb die Zuschlagsversagung aufgrund der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG nicht mehr möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Luigi Bonello und Ninetta Musulinaro** in Errungenschaftsgemeinschaft nach italienischem Recht eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 56/01 -

Das Amtsgericht

2500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hanhofen Blatt 1057 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hanhofen Flst.Nr. 750/12, Gebäude- und Freifläche; Harthausen Straße 29, 596 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 256 000,- EUR festgesetzt. Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus (Fertighaus, Baujahr ja. 1981) mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Im Versteigerungstermin am 14. November 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt. Im Termin am 3. Juni 2004 ist deshalb eine Zuschlagsversagung gemäß §§ 74 a Abs. 1, 85 a Abs. 1 ZVG nicht mehr möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Anna Langhauser** in Bellheim eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 64/01 -

Das Amtsgericht

2501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berghausen Blatt 1836 und 1841 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch Blatt 1836 Miteigentumsanteil von 23,11/100 an dem Grundstück der Gemeinde Berghausen Flst.Nr. 1672, Gebäude- und Freifläche, Martin-Greif-Straße 60, 545 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, nebst zugeordnetem Stellplatz Nr. 1. Teileigentumsgrundbuch Blatt 1841 Miteigentumsanteil von 1,43/100 an dem Grundstück der Gemeinde Berghausen Flst.Nr. 1672, Gebäude- und Freifläche, Martin-Greif-Straße 60, 545 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Garage. Der Verkehrswert gemäß § 74 a

Abs. V ZVG wurde auf a) 120 000,- EUR für Blatt 1836; b) 9000,- EUR für Blatt 1841 festgesetzt. Im Termin am 5. Februar 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt. Im Termin am 15. Juli 2004 ist deshalb eine Zuschlagsversagung aufgrund der §§ 74 a Abs. 1, 85 a Abs. 1 ZVG nicht mehr möglich. Laut Gutachter beträgt die Wohnfläche der 3-Zimmer-Küche-Bad Wohnung nebst Terrasse ca. 84 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Jochen Andrießen** in Römerberg eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 77/01 -

Das Amtsgericht

2502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Speyer Blatt 22540 und 22542 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Donnerstag, dem 1. Juli 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22540 Miteigentumsanteil von 294/10 000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hasenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst 2 Balkonen und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 2.4. Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 22542 Miteigentumsanteil von 334/10 000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2972, Gebäude- und Freifläche, Gießhübelstraße 1, Hasenstraße 5, 6, 7, Albert-Pfeiffer-Straße 2, 3101 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst 3 Balkonen und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 2.6. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf a) 66 000,- EUR für Blatt 22540; b) 76 000,- EUR für Blatt 22 542; festgesetzt. Die Wohnfläche der Wohnung „A 2.4“ beträgt ca. 83 qm; die Wohnfläche der Wohnung „A 2.6“ ca. 94 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Sonja Höhn** in Zürich eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 6/02 -

Das Amtsgericht

2503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speyer Blatt 16873 und 16290 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 16873 Miteigentumsanteil von 40/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 1957/29, Gebäude- und Freifläche, Im Erlich, 1378 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18; Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 16290 Miteigentumsanteil von 1/87 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 1957/23, Gebäude- und Freifläche, Iggelheimer Straße (1564 qm), Flst.Nr. 1957/28, Gebäude- und Freifläche, Im Erlich (1927 qm), 3491 qm, verbunden mit dem Sondereigen-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

tum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichneten PKW-Abstellplatz in der Sammelgarage. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf a) 81 000,- EUR für Blatt 16873; b) 8000,- EUR für Blatt 16290 festgesetzt. Laut Gutachter beträgt die Wohnfläche der Wohnung einschließlich Dachterrasse ca. 74 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Heike Bauer** eingetragen.

Speyer, den 22. März 2004

- 5 K 8/02 - Das Amtsgericht

2504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Könen Blatt 3491 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Könen Flur 1 Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Konzerbrück 5, 38,90 Ar (Mehrfamilienwohnhaus mit Schuppen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 148 275,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Jörg Soester** eingetragen.

Trier, den 1. März 2004

- 23 K 36/02 - Das Amtsgericht

2505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Longuich Blatt 2954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Juni 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Longuich Flur 4 Nr. 58/3, Gebäude- und Freifläche, Maximinstraße 26, 10,17 Ar (Einfamilienhaus, freistehend, Keller vorhanden, Dachgeschoss ausgebaut; Baujahr 1984). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 245 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernhard Konrad** und **Regina Cordula Herberich** eingetragen.

Trier, den 2. März 2004

- 23 K 63/02 - Das Amtsgericht

2506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Greimerath Blatt 1642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Greimerath BV.Nr. 9) Flur 1 Nr. 50/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 97, 1,57 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 71 581,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Norbert Kuiper** eingetragen.

Trier, den 4. Februar 2004

- 23 K 75/02 - Das Amtsgericht

2507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heiligkreuz Blatt 1001 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 8. Juli 2004, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Raum 305 a, versteigert werden.

Gemarkung Heiligkreuz Flur 1 Nr. 59/101, Gebäude- und Freifläche, Am Herrenbrünnchen 84, 3,27 Ar; Flur 1 Nr. 59/102, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,34 Ar; Flur 1 Nr. 59/103, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,06 Ar; Flur 1 Nr. 59/243, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,21 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 259 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2002/28. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Dr. Roberto David Gonzales** und **Ana Maria Luengo-Perez**, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Trier, den 4. Februar 2004

- 23 K 118/02 - Das Amtsgericht

2508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Tawern Blatt 2333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juni 2004, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2,4,6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Tawern BV.-Nr. 21) Flur 1 Nr. 118, Gebäude- und Freifläche, Talbachring, 25,31 Ar. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a ZVG auf 577 000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Irmgard Weber** eingetragen.

Trier, den 24. März 2004

- 23 K 84/03 - Das Amtsgericht

2509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 786 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. Juni 2004, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung: Neunkirchen lfd. Nr. 1 Flur 32 Nr. 41/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 935 m². Laut Gutachten rund 100 Jahre altes Einfamilienhaus mit ehemaligem Stall- und Scheunentrakt; 1999 entkernt und erneuert. Geringfügige Fertigstellungsmängel. Verkehrswert: 205 000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Christiane Jost**.

Westerbürg, den 25. März 2004

- 12 K 155/03 - Das Amtsgericht